

In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche

Wort der deutschen Bischöfe zur
Seelsorge

8. März 2022

In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge / hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2022. – 61 S. – (Die deutschen Bischöfe ; 110)

INHALT

Vorwort des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz	5
I. Zum Selbstverständnis kirchlicher Seelsorge.....	9
1. Hinführung	9
2. Woher das Wort Seelsorge kommt.....	12
3. Seelsorge – Weiterführung der Heilssendung Jesu Christi in seinem Geist	15
4. Seelsorge als ganzheitliches und mehrdimensionales Interaktionsgeschehen	19
5. Seelsorge durch die Sakramente.....	22
6. Kirchliche Seelsorge in einer pluralen Gesellschaft.....	25
II. Aktuelle Herausforderungen an Seelsorgerinnen und Seelsorger	28
1. Seelsorger und Seelsorgerin im Volk Gottes.....	28
a) Berufung und Beruf	29
b) Seelsorge im Team.....	32
c) Seelsorge als Haltung.....	35
d) Charismen und Kompetenzen.....	37
e) Qualitätsstandards in der Seelsorge	40
2. Missbrauch im seelsorglichen Kontext	43
a) Seelsorgerinnen oder Seelsorger, die sich als Heilsversprecher geben.....	45
b) Seelsorger oder Seelsorgerinnen, die übergreifig werden.....	46

c) Maßnahmen in der Seelsorge, die vor Missbrauch schützen	49
3. Orte, Räume und Gelegenheiten von Seelsorge	51
a) Lebenswelten	52
b) Alte und neue Kirchorte	53
c) Institutionen und Organisationen.....	55
4. Ausblick: Zukunft der Seelsorge.....	59

Vorwort des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz

Seelsorge geschieht in unterschiedlichen Situationen, an kirchlichen wie säkularen Orten. Sie kann sich an einzelne Personen wenden oder einer ganzen Gruppe von Menschen gelten. Seelsorge wird inner- wie außerkirchlich hoch geschätzt; und gleichzeitig ist die kirchliche Seelsorge durch den sexuellen Missbrauch auch in eine Vertrauenskrise geraten. Seelsorge wird durch Frauen und Männer, Priester und Laien, im Ehrenamt oder als Beruf ausgeübt, im Team oder auch durch Einzelne. Seelsorge kann sich eher beiläufig oder sehr ausdrücklich vollziehen; ihre Methoden und Wege sind unendlich vielfältig. Seelsorge gehört so selbstverständlich ins Herz der Kirche, dass sie bislang kaum einer Erklärung bedurfte. Seelsorge ist zugleich so ausdifferenziert und komplex, dass sie in kein System passt. Es gibt kein Urheberrecht auf den Begriff Seelsorge; er ist nicht geschützt oder kirchliches Eigentum. Vor diesem Hintergrund fragen nicht zuletzt staatliche und gesellschaftliche Institutionen nach unserem kirchlichen Verständnis von Seelsorge.

Zum ersten Mal liegt mit dem Text *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche* nun eine Positionierung der deutschen Bischöfe zum Selbstverständnis kirchlicher Seelsorge vor. In den vergangenen Jahren wurden für viele verschiedene Seelsorgefelder Klärungen und Standards geschaffen, eine grundlegende Bestimmung von Seelsorge, die Haltung und Handeln in allen Feldern der Pastoral bestimmt, stand aber bislang noch aus.

Zum Selbstverständnis kirchlicher Seelsorge gehört

- die Begründung in der Sendung Jesu Christi,
- ihre Beheimatung in der christlichen Tradition

- und ihr Profil im Kontext einer pluralen und säkularen Gesellschaft.

Seelsorge verstehen wir in der Nachfolge Jesu Christi als ein Hingehen zu den Menschen. Im Anschluss an P. Christoph Theobald SJ kann man Seelsorge als eine Stilfrage des Christlichen bezeichnen.¹ Seelsorge fragt nach den Anliegen und Nöten der Menschen. Kirchliche Seelsorge geschieht durch Christinnen und Christen, die sich mit ihrem Glauben an Gott in Wort und Tat einbringen. Seelsorgliche Begleitung ist ein ganzheitliches und mehrdimensionales Interaktionsgeschehen. Das schließt das spezifisch katholisch-sakramentale Seelsorgeverständnis ebenso ein wie die ganze Breite seelsorglichen Handelns, die heute durch eine Vielfalt an Seelsorgerinnen und Seelsorgern und mit einem Team geleistet wird. Dazu gehören auch Kooperationen in der Ökumene, mit anderen Religionen und mit nicht-kirchlichen Professionen.

Der erste Teil (I) von *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche* beschreibt die theologischen Grundlagen kirchlicher Seelsorge, gibt Hinweise zur Herkunft und zur Entwicklung des Seelsorgebegriffs und verortet kirchliche Seelsorge in der heutigen pluralen Gesellschaft. Der zweite Teil (II) behandelt im Sinn einer Kontextualisierung von Seelsorge drei aktuelle Herausforderungen. Im ersten Kapitel „Seelsorger und Seelsorgerin im Volk Gottes“ geht es um Berufung und Beruf, um Charismen und Kompetenzen, um zentrale Haltungen und Qualitätsstandards für Seelsorgerinnen und Seelsorger. Ein zweites Kapitel beschreibt Phänomene und Ursachen von geistlichem und

¹ Vgl. Christoph Theobald: *Christentum als Stil* (Freiburg 2018). Die deutschen Bischöfe haben im Frühjahr 2021 auf der Grundlage dieser Veröffentlichung einen Studientag mit dem Thema „Was der Kirche heute aufgegeben ist – Studientag zu Erfahrungen mit Kirchenaustritt und Kirchenverbleib“ durchgeführt.

sexuellem Missbrauch an erwachsenen Personen im seelsorglichen Kontext. Neben den zentralen Präventionsmaßnahmen, die von der Deutschen Bischofskonferenz und den Diözesen in den letzten Jahren installiert wurden, werden konkrete Aufgaben und Herausforderungen benannt, um gegen Missbrauch in Seelsorgsbeziehungen vorzugehen. Ein drittes Kapitel skizziert Orte, Räume und Gelegenheiten von Seelsorge und benennt dabei auch neue Kirchorte mit ihren Herausforderungen.

Mit dem Wort „*Gemeinsam Kirche sein*“ haben die deutschen Bischöfe 2015 wichtige Orientierungen für die Erneuerung der Pastoral in einer sich verändernden Kirche und Gesellschaft gegeben. Das nun vorliegende Wort *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche* setzt die Positionierungen von „*Gemeinsam Kirche sein*“ voraus und legt ein Verständnis von Seelsorge vor, das den kirchlichen Entwicklungen und gesellschaftlichen Herausforderungen entspricht. Dieses Wort zur Seelsorge richtet sich an alle, die sich hauptberuflich wie auch ehrenamtlich als Seelsorgende in Pfarreien, Diözesen, Verbänden, Orden und Gemeinschaften verstehen. Gleichzeitig bietet es sich als Grundlage für Gespräche mit Verantwortlichen in nicht-kirchlichen Institutionen und Organisationen über das Selbstverständnis kirchlicher Seelsorge an.

In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche legt mit der theologischen Grundlegung und den aktuellen Konkretisierungen zugleich einen Rahmen für Qualitätskonzepte in der Seelsorge vor. Ausdrücklich bitte ich die Diözesen, dass sie für ihren Bereich auf dieser Grundlage Qualitätsstandards erlassen, diese regelmäßig überprüfen und ständig weiterentwickeln. Denn ich bin überzeugt, dass kirchliche Seelsorge zu ihrer Glaubwürdigkeit unbedingt auf eine Qualitätssicherung angewiesen ist.

An dieser Stelle danke ich der Pastorkommission und der Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste, die

das Wort *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche* gemeinsam verantwortet haben. Ein Wort der deutschen Bischöfe entsteht nicht am Schreibtisch, es entwickelt sich aus Erfahrungen und Expertisen, die in eine gemeinsame Beratung eingebracht werden. Namentlich danke ich Weihbischof Matthäus Karrer (Rottenburg-Stuttgart), der den gesamten Beratungsprozess bis zur Veröffentlichung von *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche* geleitet und moderiert hat. Mein herzlicher Dank gilt ebenso den Beraterinnen und Beratern in der Arbeitsgruppe: Msgr. Dr. Michael Bredeck (Paderborn), Dr. Bettina Karwath (Eichstätt), Prof. Dr. Martin Lörsch (Trier), Prof. Dr. Philipp Müller (Mainz), Diakon Patrick Oetterer (Köln) und Domkapitular Msgr. Thomas Schlichting (München und Freising). Vielen Dank auch an weitere hier namentlich nicht genannte Expertinnen und Experten, die bereits im Entstehungsprozess des Textes ihre kritischen Rückmeldungen gegeben haben. Gemeinsam mit Weihbischof Matthäus Karrer haben schließlich Prof. Dr. Philipp Müller und Dr. Claudia Kunz für eine Endredaktion des Textes gesorgt.

Nun bin ich gespannt, wie das Wort der Bischöfe *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche* bei den Seelsorgenden aufgenommen wird, welche Diskussionen und Auseinandersetzungen, Entwicklungen und Konkretisierungen sich daraus ergeben werden. Ich danke allen, die sich dafür einsetzen, dass auch in Zukunft das Herz der Kirche in der Seelsorge schlagen wird!

Bonn/Limburg, 8. März 2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read '+ Geo. Bätzing', written in a cursive style.

Bischof Dr. Georg Bätzing
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

I. Zum Selbstverständnis kirchlicher Seelsorge

I. Hinführung

In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Durch die Seelsorge möchte die Kirche Menschen in unterschiedlichen Situationen nahe sein; sie steht solidarisch an ihrer Seite. Sie will ihnen durch glaubende und hoffende Mitmenschen dabei helfen, ihr Leben zu deuten, zu gestalten und in Würde zu leben.

Menschen, die sich seelsorglich einbringen, erleben das als sehr erfüllend. Für die meisten, die als Priester oder Diakon, als Pastoral- und Gemeindeferentin und -referent tätig sind oder sich auf einen dieser Dienste vorbereiten, war bei der Berufswahl ausschlaggebend, später einmal Seelsorger oder Seelsorgerin sein zu können. Aber auch Frauen und Männer, die sich ehrenamtlich in der Seelsorge engagieren, erfahren ihren Einsatz als sinnvoll und bereichernd.

Bei Christen und Christinnen, aber auch bei Menschen außerhalb der Kirche, hat das Wort Seelsorge nach wie vor einen guten Klang. Wenn es über jemanden heißt: „Das ist ein echter Seelsorger“, „Das ist eine echte Seelsorgerin“, dann ist das vielleicht das größte Kompliment, das man einem kirchlichen Mitarbeiter, einer kirchlichen Mitarbeiterin machen kann. Denn als ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin gelten Personen,

- die auch und gerade in schwierigen Situationen ansprechbar sind und Verständnis zeigen;
- die wissen, dass es nicht nur schwarz und weiß im Leben gibt, sondern dass es durchaus auch diffizile Herausforde-

rungen gibt, die sich nicht einfach nach „Schema F“ regeln lassen;

- die keine falschen Versprechungen machen, aber auf deren Wort Verlass ist, immer in dem Bewusstsein, dem anderen die Verantwortung für sein Tun nicht abnehmen zu dürfen;
- bei denen man spürt, dass sie aus dem christlichen Glauben leben und deshalb wissen, dass längst nicht alles von menschlichen Bemühungen abhängt;
- die diesen Glauben auf eine der Situation angemessene Weise durch Worte, Gesten und Symbole einzubringen vermögen.

Das Wort Seelsorge weckt positive Assoziationen. So wundert es nicht, dass es mittlerweile außerhalb der Kirche von Einzelnen oder Institutionen verwendet wird. Durch Rekurs auf den Seelsorge-Begriff signalisieren auch sie eine Nähe zum Menschen in seinen Nöten. Sie tun dies in dem Bewusstsein, dass die menschliche Seele (was immer sie darunter verstehen mögen) einer besonderen Sorge bedarf. Der christliche Glaube mit seiner sakramentalen Dimension und Gottesbeziehung spielt dagegen keine Rolle.

Die Kirche besitzt für das Wort Seelsorge kein Auslegungsmonopol mehr. Umso wichtiger ist es, das kirchliche Seelsorgeverständnis transparent zu machen. Menschen in und außerhalb der Kirche sollen verstehen können, was damit gemeint ist, welche Ziele eine kirchliche Seelsorge zu erreichen sucht und welchen Standards sie sich verpflichtet weiß.

Deshalb richtet sich dieses Schreiben

- an Seelsorgerinnen und Seelsorger, die in der Kirche arbeiten und denen die folgenden Überlegungen zur Selbstvergewisserung und Reflexion ihres Tuns dienen können;

-
- an Frauen und Männer, die einem Orden angehören, im Caritasverband tätig sind, Religionsunterricht erteilen sowie an all jene, die sich auf vielfältige Weise ehrenamtlich und mit Herzblut in die Seelsorge einbringen und sich Gedanken darüber machen, wie sich durch ihr Engagement der seelsorgliche Grundauftrag von Kirche verwirklicht;
 - an kirchliche Entscheidungsträger, die für die Verteilung von Ressourcen für die Seelsorge verantwortlich sind;
 - an Verantwortliche in nicht-kirchlichen Einrichtungen (wie z. B. im staatlichen oder kommunalen Krankenhaus, in Gefängnis oder Schule), die verstehen wollen, worum es den Seelsorgerinnen und Seelsorgern geht, die bei ihnen tätig sind;
 - an alle in der Gesellschaft, die erfahren möchten, was das grundlegende Selbstverständnis kirchlicher Seelsorge in den ganz unterschiedlichen pastoralen Handlungsfeldern ist und welche Ziele sie damit verfolgt.

Im Jahr 2015 haben die deutschen Bischöfe mit „*Gemeinsam Kirche sein*“² ein Schreiben zur Erneuerung der Pastoral veröffentlicht, das die gemeinsame Berufung aller Getauften und Gefirmten neu herausgestellt hat. Auf der Basis des Zweiten Vatikanischen Konzils sollte ein Perspektiv- und Mentalitätswechsel angestoßen und ein neues Miteinander in der Kirche angeregt werden. Dies scheint umso notwendiger zu sein, als derzeit in vielen deutschen Diözesen gravierende Veränderungsprozesse im Gang sind, die manche lange gewachsene Struktur von Grund auf verändern. Solche Prozesse werden oft als schmerzlich empfunden, jedoch sind sie unerlässlich, um die Rahmen-

² „*Gemeinsam Kirche sein*“. *Wort der deutschen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral* (1. August 2015): Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Die deutschen Bischöfe Nr. 100 (Bonn 2015).

bedingungen der Seelsorge auch künftig so gut wie möglich zu gewährleisten. Dies zu vernachlässigen wäre sträflich und würde sich mittel- bis langfristig bitter rächen.

Freilich sind Strukturen niemals ein Selbstzweck. Weil es um mehr als Strukturen geht, versteht sich dieses Schreiben als Fortschreibung und Ergänzung von „*Gemeinsam Kirche sein*“, indem es den gemeinsamen seelsorglichen Grundauftrag aller in der Kirche unterstreicht. Wir befinden uns in einer Zeit, in der durch den Missbrauchsskandal die kirchliche Glaubwürdigkeit stark beeinträchtigt ist. Die Finanzquellen sprudeln weniger, Nachwuchs wird spürbar geringer. Gerade jetzt will dieses Schreiben das kommunizieren, wofür wir im Kern als Kirche eintreten und uns verausgaben wollen: nämlich die Seelsorge. Dies geschieht aus der Überzeugung heraus, dass sie auch den Menschen in der Welt von heute etwas Kostbares zu geben hat.

Was aber ist mit Seelsorge überhaupt gemeint? Um der Bedeutung dieses Wortes auf die Spur zu kommen, lohnt es sich, zunächst nach seinem Ursprung zu fragen.

2. Woher das Wort Seelsorge kommt

Seelsorge gehört zu den Begriffen, die in Kirche und Gesellschaft recht selbstverständlich benutzt werden. Wenn das Wort fällt, scheinen die meisten Zeitgenossen zu wissen oder zumindest zu ahnen, was damit gemeint ist. Diese Verankerung im allgemeinen Sprachgebrauch hängt auch damit zusammen, dass das Wort im Deutschen eine lange Tradition hat. Bereits in der Zeit vor der Reformation wurde in unterschiedlichen Sprachregionen von Seelsorge gesprochen. Darin spiegelt sich eine mindestens ebenso lange seelsorgliche Praxis in unserem Land, die in früheren Jahrhunderten freilich etwas anders aussah als heute.

Trotz dieser langen Tradition ist es nicht leicht, Seelsorge zu definieren. In der Heiligen Schrift taucht der Begriff nicht auf; daher lässt sich seine Bedeutung nicht ohne Weiteres biblisch herleiten. Es gibt nur eine einzige Stelle, in der die Bibel die beiden Worte „Seele“ und „sorgen“ gemeinsam verwendet. In einem Jesus-Wort aus der Bergpredigt heißt es: „Sorgt euch nicht um eure Seele“, was die Einheitsübersetzung sachgerecht mit „Sorgt euch nicht um euer Leben“ (*Mt 6,25*) übersetzt.

Der Seelsorge-Begriff als solcher entstammt somit weder dem Alten noch dem Neuen Testament, sondern hat seine Wurzeln in der griechischen Philosophie. Er ist dort eng mit der Person des Sokrates verbunden, wie sie in den Schriften Platons überliefert wird, entstanden vermutlich zwischen 395 und 390 v. Chr. In der Schrift „Verteidigung des Sokrates“ (29de) wird diesem vorgeworfen, er habe die Jugend durch die Forderung verdorben, wichtiger als Geld, Ruhm und Ehre sei es, für die eigene Seele zu sorgen. Seelsorge meint also ursprünglich eine Form der Selbstsorge, die sich an Werten orientiert, die über den Bereich des Materiellen und des gesellschaftlichen Prestiges hinausgehen.

In den darauffolgenden Jahrhunderten griffen einzelne Philosophen und später auch Theologen diese Begriffskombination von „Seele“ und „sorgen“ auf. Für das Verb „sorgen“ wurden im Griechischen unterschiedliche Verben verwendet, weshalb sich für das Wort Seelsorge keine feststehende Wendung etablierte. Eine für die Geschichte des Christentums folgenschwere Bedeutungsverlagerung vollzogen Theologen des 4. Jahrhunderts. Sie begriffen Seelsorge nicht mehr wie ursprünglich Sokrates als Selbstsorge, sondern verstanden darunter die Sorge bzw. Verantwortung der Bischöfe und Priester für das geistliche Heil der ihnen anvertrauten Gläubigen.

In der zweiten Hälfte des 1. Jahrtausends wurde die griechische Wortverbindung von „Seele“ und „sorgen“ im lateinischen Sprach- und Kulturkreis adaptiert und mit *cura animarum* übersetzt. Wie es in der römischen Verwaltung z. B. eine *cura*, also die Verantwortlichkeit, für den Brücken- oder Wegebau gab, so meinte die *cura animarum* die Zuständigkeit eines kirchlichen Amtsträgers für das Seelenheil der Menschen seines Territoriums. Die Rede von der *cura animarum* entfaltete eine reiche Wirkungsgeschichte und ist bis heute kirchenrechtlich relevant.

Lange Zeit wurde ausschließlich das Tun der Priester als Seelsorge verstanden, das in der Spendung der Sakramente gipfelte. Diese Sichtweise wurde durch das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) geweitet. Dieses Konzil begriff die Kirche als Volk Gottes, in dem das Gemeinsame aller Getauften und Gefirmten höher als die Unterscheidung zwischen dem Volk Gottes und seinen Amtsträgern zu gewichten ist. Dadurch trat neu ins Bewusstsein, dass die Seelsorge nicht allein die Aufgabe der Priester und Bischöfe ist, sondern dass alle Christen kraft Taufe und Firmung am seelsorglichen Auftrag der Kirche mitwirken. Damit ging einher, dass die Seelsorge einen eher dialogisch-beleitenden Charakter annahm und die Eigenverantwortung der Menschen stärker akzentuiert wurde.

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil kam es außerdem zur Etablierung neuer Seelsorgeberufe in der Kirche. Bald nach Ende des Konzils wurde der Ständige Diakonat neu eingeführt.³ Zum Beruf „GemeindereferentIn und -referent“, der bereits zwischen den beiden Weltkriegen entstanden war und den man damals – es handelte sich bis in die 60-er Jahre hinein um einen

³ Art. 29 der Dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* (LG) des Zweiten Vatikanischen Konzils hatte angeregt, dass der Diakonat „als eigene und beständige hierarchische Stufe wiederhergestellt werden“ kann.

reinen Frauenberuf – „Seelsorgehelferin“ nannte, trat der Beruf „Pastoralreferentin und -referent“ hinzu. In beiden Berufen tun heute theologisch qualifizierte Frauen und Männer mit bischöflicher Sendung als professionelle Seelsorgerinnen und Seelsorger ihren Dienst: Sie arbeiten in Pfarreien und pastoralen Räumen, aber auch in außerkirchlichen Einrichtungen wie z. B. Krankenhäusern, Gefängnissen, Schulen, Flughäfen, bei der Polizei oder beim Militär.

3. Seelsorge – Weiterführung der Heilssendung Jesu Christi in seinem Geist

Weil sich aus der Geschichte nicht normativ ableiten lässt, was mit Seelsorge inhaltlich gemeint ist, kann das Wort unterschiedlich gefüllt werden. Manchmal bleibt seine Bedeutung verschwommen. Um Unklarheiten und Missverständnisse zu vermeiden und mit dem Ziel einer besseren inner- und außerkirchlichen Verständigung soll hier das Seelsorgeverständnis der deutschen Bischöfe transparent gemacht werden. Es basiert auf folgender theologischer Überzeugung: Jesus von Nazaret ist *der* Seelsorger schlechthin. Aufgabe der Kirche ist es wiederum, die Botschaft Jesu in Wort und Tat und mit der eigenen Existenz zu verkünden und seine Sendung durch die Zeiten hindurch fortzuführen. Für diese umfassende kirchliche Tätigkeit steht das Wort Seelsorge. Die Kirche gibt es, weil und damit Seelsorge gelebt und verwirklicht werden kann. Zugleich ist das ihr Anspruch, an dem sie sich messen lassen muss: eine seelsorgliche Kirche für die Menschen zu sein.

Dieses Seelsorgeverständnis bezieht sich auf die ganze christlich-kirchliche Praxis. Seelsorge ereignet sich somit in und durch alle Grunddimensionen der Pastoral: in der Verkündigung, in der Liturgie, in der Caritas sowie in vielfältigen For-

men der Gemeinschaft. Wichtige seelsorgliche Knotenpunkte sind das Kirchenjahr mit seinen Hochfesten sowie die Feier der Sakramente und ihre Vorbereitung. Sie verdichtet sich existenziell in der Einzelseelsorge, die in Zeiten der Individualisierung an Bedeutung gewonnen hat. So ist die Begleitung Kranker, Sterbender und Trauernder nach wie vor ein wichtiger Bereich tröstender Seelsorge. Nicht selten wendet sich die Seelsorge mit einem speziellen Angebot an einzelne Ziel- und Altersgruppen, etwa im Rahmen der Jugend- oder der Frauen-, Männer- und Seniorenpastoral. Darüber hinaus ließen sich viele weitere seelsorgliche Felder in den christlichen Gemeinden, den Verbänden und Bewegungen nennen. Außerhalb kirchlicher und staatlicher Einrichtungen sind beispielhaft die Telefonseelsorge und die Notfallseelsorge zu erwähnen; die christlichen Kirchen haben sie gemeinsam aufgebaut, um Menschen in Extremsituationen beizustehen.

Christliche Seelsorge zielt darauf ab, das Evangelium Jesu, der uns seine Gegenwart zugesagt hat (vgl. *Mt* 28,20), im Hier und Heute konkret wirksam werden zu lassen. Deshalb lebt sie davon, sich immer wieder neu von Jesus Christus als *dem* Seelsorger inspirieren zu lassen. Sein Kernanliegen, für das er gelebt und sein Leben eingesetzt hat, war und ist es, das Reich Gottes anzusagen (vgl. *Mk* 1,15). Die Wunder, die er gewirkt, und die Gleichnisse, die er erzählt hat, lassen erfahren und geben zu verstehen, dass Gottes Reich bereits angebrochen ist, seine durchgehende und endgültige Vollendung aber noch aussteht. Dies hat Auswirkungen auf ein christliches Verständnis von Seelsorge: Sie erweist sich als kritisch und widerständig gegenüber allen weltanschaulichen oder religiösen Konzepten, die entweder den Himmel auf Erden versprechen oder nur aufs Jenseits verträsten.

Immer, wenn Christen das Vaterunser beten, bitten sie Gott, dass sein Reich komme. Auch wenn Gott das Entscheidende tut,

tragen Seelsorger und Seelsorgerinnen auf je eigene Weise dazu bei, dass dieses Reich Realität werden kann. Ihr Engagement soll in einer selbstlosen Haltung darauf abzielen, dass ein Mensch immer mehr zu demjenigen wird, als den Gott ihn gedacht hat, und dass er seinen Weg in Freiheit gehen kann. So verstanden ist Seelsorge immer auch eine Form der Berufungspastoral.

Ein christliches Seelsorgeverständnis ist zuinnerst vom Paschamysterium als der Mitte des Glaubens und damit von Tod und Auferstehung Jesu Christi geprägt. Von hier fällt neues Licht auf den Tod, dem letztendlich niemand ausweichen kann und der das menschliche Leben und seinen Sinn radikal infrage stellt: „Durch Christus und in Christus also wird das Rätsel von Schmerz und Tod hell, das außerhalb seines Evangeliums uns überwältigt.“⁴ Weil Jesus durch sein Kreuz und seine Auferstehung den Tod überwunden hat, steht die Seelsorge unter dem Vorzeichen der Hoffnung, dass Gott *letztlich* alles zum Guten hin vollenden wird. Sie lebt zugleich von der Zusage des Auferstandenen, dass er bei seinen Jüngern sein wird bis zur Vollendung der Welt und sie auch in ihrem seelsorglichen Engagement nicht allein lässt (vgl. *Mt 28,20*).

So sehr sich die Seelsorge von der Botschaft Jesu wie von der ganzen Heiligen Schrift inspirieren lassen soll, so wenig lassen sich aus der Bibel Rezepte ableiten, wie die Seelsorge im 21. Jahrhundert auszusehen hat. Zu unterschiedlich sind unsere gesellschaftlich-kulturelle Situation und die Lebenswelt Palästinas vor 2.000 Jahren, in der Jesus von Nazaret das Evangelium verkündet hat. Trotz dieser historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Differenz steht christliche Seelsorge unter dem Anspruch und Anspruch, im Geist Jesu zu handeln. Dazu bedarf es

⁴ Zweites Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes* (GS), 22.

seitens der Seelsorger und Seelsorgerinnen einer lebendigen Spiritualität. Ohne ein spirituelles Fundament bleibt kaum Raum für das Wirken von Gottes Geist und die Seelsorge degeneriert schnell zu einer Technik. Eine christliche Spiritualität wiederum wurzelt in einer lebendigen Beziehung zu Jesus Christus und dem Vater. Sie ist ein vorzügliches Heilmittel gegen eine überhebliche Haltung anderen gegenüber und gegen seelsorgerliche Allmachtsphantasien. Letztlich tut ein Seelsorger, eine Seelsorgerin gut daran, sich immer wieder die eigene Bedürftigkeit Gott und den Menschen gegenüber vor Augen zu führen. Sie bleiben selbst auf die Seelsorge angewiesen, die ihnen andere angeeignet lassen; als Menschen tragen wir den Schatz des Glaubens „in zerbrechlichen Gefäßen“ (2 Kor 4,7).

Neben einer tragfähigen Spiritualität steht eine Seelsorge im Geiste Jesu für die Bereitschaft, sich auf die Erfordernisse der konkreten Situation einzulassen. Dies kann bedeuten, sich unterbrechen zu lassen, wenn der andere mich braucht, und vorgefasste Pläne hintanzustellen. Das biblische Gleichnis vom barmherzigen Samariter (*Lk 10,25–37*) stellt uns die vorbildliche Haltung des Samariters vor Augen, der sich von der Not desjenigen anrühren lässt, der unter die Räuber gefallen war, und von daher bereit ist, ihm beizustehen und für ihn zu sorgen.

Diese Bereitschaft und die damit verbundene Flexibilität ist nicht nur vom Einzelnen gefordert, sondern auch von den Pfarreien, Bistümern, kirchlichen Verbänden und Bewegungen. Ein Beispiel aus der jüngsten Zeit ist die Corona-Pandemie. Dieses Geschehen hat die ganze Gesellschaft aus ihrem gewohnten Rhythmus geworfen. Die Kirche vor Ort ist dabei ihrem eigentlichen Auftrag in dem Maße nachgekommen, wie sie sich den Herausforderungen kreativ gestellt hat. Krisen wie der Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche oder die Corona-Pandemie in der Gesellschaft haben geradezu als der Ernstfall von Seelsorge zu gelten. In ihnen muss sich der seelsorgliche

Anspruch bewähren, die Menschen nicht im Stich zu lassen und ihnen nach Kräften beizustehen.

4. Seelsorge als ganzheitliches und mehrdimensionales Interaktionsgeschehen

Im 20. Jahrhundert war in der Pastoraltheologie eine breite Diskussion darüber geführt worden, ob das Wort Seelsorge noch zeitgemäß sei oder durch einen anderen Begriff ersetzt werden soll. Gegen die Worthälften *Seele* und *Sorge* wurde jeweils eingewandt: Unter dem Wort von der *Seele* verstehe man den Menschen als ein rein geistiges Wesen und blende seine Leiblichkeit aus. Das Substantiv *Sorge* suggeriere, dass dem anderen etwas fehle, das der Seelsorger, die Seelsorgerin ihm zu geben habe; damit tendiere Seelsorge zu einer Form der Bevormundung, die schnell in ein Abhängigkeitsverhältnis führe.

Es war und ist hilfreich, sich mit solchen Einwänden auseinanderzusetzen – erst recht in einer Zeit, in der die Thematiken des geistlichen Missbrauchs und der sexualisierten Gewalt die Kirche bis ins Mark erschüttert haben. Gleichwohl ergibt sich bezüglich des Seelsorgebegriffs bei genauerem Hinschauen ein differenzierteres Bild:

- Gegen den Vorwurf, das Wort *Seele* reduziere den Menschen auf das Geistige, ist auf die biblische Anthropologie zu verweisen. Ihr ist es vollkommen fremd, den Menschen in Seele und Leib aufzuteilen. Entsprechend ist Seelsorge immer auch Leibsorge. Ein christliches Seelsorgeverständnis nimmt den Menschen in seiner Leiblichkeit und Geschichtlichkeit ebenso ernst wie den gesellschaftlich-kulturellen Kontext, in den er hineingestellt ist. Für den Begriff *Seele* spricht außerdem, dass er eine Offenheit des Menschen für

die transzendente Dimension des Lebens und für die Frage nach Gott insinuiert.

- Die Worthälfte *Sorge* kann auch so verstanden werden, dass den Seelsorgerinnen und Seelsorgern die Menschen nicht gleichgültig sind. Durch die Seelsorge sollen Menschen ganzheitlich und personal erfahren, dass sie nicht auf sich allein gestellt sind und andere Personen wie auch Gott sie begleiten.

Um dies zu verwirklichen, vollzieht sich Seelsorge in mehreren Dimensionen. Eine wichtige ist der caritative Einsatz für Notleidende: Materielle Not ist hier zu nennen, bei deren Linderung sich Betroffene möglichst nicht beschämt fühlen sollen – aber auch Erfahrungen von Krankheit, Scheitern und Schuld, die letztlich niemandem im Laufe seines Lebens erspart bleiben. Faktisch ist Seelsorge oft in den Grauzonen des Lebens angesiedelt, in denen es keine glatten Antworten gibt. Sie erfordern von Seelsorgern und Seelsorgerinnen viel Fingerspitzengefühl. Auf einige dieser seelsorglichen Herausforderungen im Kontext von Ehe und Familie kommt Papst Franziskus in seinem Apostolischen Schreiben *Amoris laetitia* explizit zu sprechen und bezeichnet sie als „sogenannte ‚irreguläre‘ Situationen“⁵. Dem Papst ist es wichtig, dass sich niemand ausgeschlossen fühlt, aber auch keiner vorschnell vereinnahmt wird. Deshalb rät er zu einem klugen Unterscheidungsprozess. Mit Betroffenen soll ein geistlicher Weg gegangen werden, der sie im Hören auf den Willen Gottes die nächsten Schritte erkennen lässt.

⁵ Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Amoris laetitia* über die Liebe in der Familie von Papst Franziskus (19. März 2016), 296–300; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 204 (Bonn 2016), S. 209–212. Vgl. das ganze achte Kapitel, das unter der Überschrift „Die Zerbrechlichkeit begleiten, unterscheiden und eingliedern“ steht: 291–312: *ebd.*, S. 205–225.

So unverzichtbar die caritative Dimension ist: Es würde zu kurz greifen, Seelsorge ausschließlich als Krisenbegleitung zu begreifen. Sie wendet sich ebenso an Menschen in Hochphasen des Lebens (z. B. im Rahmen der Tauf- und Ehevorbereitung) wie an solche, die in einer länger angelegten geistlichen Begleitung ihren Glauben vertiefen und ihre Berufung tiefer erkennen möchten. Auch die Orte, an denen sich Seelsorge ereignet, sind verschieden. Sie findet in unterschiedlichen Settings statt, etwa im Pfarrhaus, beim Hausbesuch anlässlich eines runden Geburtstags, bei zufälligen Begegnungen auf der Straße oder in einem spätabendlichen Gespräch am Lagerfeuer einer Jugendfreizeit. So unterschiedlich die Orte und Gelegenheiten der Seelsorge auch sein mögen: Seelsorger und Seelsorgerinnen sollen sich stets ihrer Verantwortung bewusst sein und vor allem um die ethischen Standards hinsichtlich des Nähe-Distanz-Verhältnisses oder zur seelsorgerlichen Verschwiegenheit wissen.

Seelsorge hat eine evangelisierende Dimension. Sie realisiert sich durch eine Erstverkündigung, die Menschen für den christlichen Glauben zu interessieren und zu gewinnen sucht, aber auch durch systematische Wege der Glaubensvertiefung wie Glaubenskurse oder Exerzitien im Alltag. Die Motivation für eine evangelisierende Seelsorge liegt darin begründet, anderen das nicht vorenthalten zu wollen, was sich einem selbst als kostbar und wertvoll erschlossen hat. Der langen theologischen Tradition entsprechend, dass der Glaube nur in Freiheit angenommen werden kann, achtet eine evangelisierende Seelsorge zutiefst die Freiheit des anderen und verzichtet auf jedwede Form der Manipulation. Ein Merkmal, dass der christliche Glaube einen Menschen erreicht hat, ist neben dem Empfang der Sakramente die Gottes- und Nächstenliebe und damit die Bereitschaft, in seinem Lebensumfeld selbst seelsorglich zu wirken; dies geschieht in der Regel weniger durch Worte als durch ein glaubwürdiges Lebenszeugnis.

So unterschiedlich die Dimensionen und Facetten der Seelsorge auch sind, so verbindet sie doch Folgendes: Seelsorge gelingt letztlich nur, wenn die Seelsorger und Seelsorgerinnen mit der „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst“ (GS 1) der Menschen in Berührung sind. In seinem programmatischen Antrittsschreiben *Evangelii gaudium* spricht Papst Franziskus davon, den „Geruch der Schafe“⁶ anzunehmen. Er meint damit, sich auf die Lebenswirklichkeit der Menschen einzulassen und sie zu teilen. In der Regel fällt einem Seelsorger, einer Seelsorgerin erst aus einer solchen Nähe das rechte Wort zu, das nicht als Floskel empfunden wird, sondern dem anderen guttut und ihn stärkt. Auch die manchmal verborgene Not eines Mitmenschen kann so feinfühlig wahrgenommen werden.

Und wie verhalten sich Seelsorge und Pastoral zueinander? Weil Seelsorge mehr als Einzelseelsorge ist, haben die Begriffe viel gemeinsam, sind aber unterschiedlich akzentuiert. Beide beziehen sich auf das gesamte Feld christlich-kirchlicher Praxis. Die Pastoral reflektiert jedoch stärker die strukturellen und organisatorischen Vollzüge. So sind die gegenwärtigen Prozesse zur Weiterentwicklung der Diözesen und Pfarreien vorrangig der Pastoral zuzuordnen, während die Seelsorge den konkreten Ereignischarakter kirchlichen Handelns in seinem existenziellen Vollzug fokussiert.

5. Seelsorge durch die Sakramente

Zum katholischen Seelsorgeverständnis gehört die sakramentale Dimension unverzichtbar dazu. In den sieben Sakramenten (Tau-

⁶ Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium* über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute (24. November 2013), 24: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 194 (Bonn 2013), S. 24.

fe, Firmung, Eucharistie, Beichte, Krankensalbung, Ehe und Weihe) verdichtet sich das seelsorgliche Tun der Kirche. Sie alle gründen in Jesus Christus. Er ist das Ursakrament und der Urseelsorger. Die Kirche ist sein Werkzeug in der Welt, das Heil den Menschen zu vermitteln; deshalb gilt sie als Grundsakrament. Bezeichnenderweise stehen die meisten Sakramente an den Knotenpunkten der persönlichen Biografie (Lebenseintritt, Adoleszenz, Hochzeit) oder an existenziellen Grenzsituationen wie schwere Krankheit und Schuld. Sie signalisieren, dass Gott die Menschen in den gewichtigen, schwierigen wie wunderbaren, ja entscheidenden Situationen und Stationen ihres Lebens mit seiner Kraft stärken möchte.

In den Sakramenten liegt eine Kraft eigener Art. Das meint der alte theologische Lehrsatz, wonach ein Sakrament ein heiliges Zeichen ist, das beinhaltet und bewirkt, was es anzeigt. Tatsächlich setzt ein Sakrament eine neue Realität: Wenn ein Mensch getauft wird, gehört er unverbrüchlich zu Jesus Christus; wer in der Beichte seine Sünden bekennt, dem wird auf den Kopf zugesagt, dass seine Sünden vergeben sind; wer vor einer schweren Operation die Krankensalbung empfängt, darf spüren, dass er oder sie im Letzten von Gott und seiner Liebe gehalten ist, gleich was passiert.

Durch die Feier der Sakramente kommt Gott selbst zur Geltung, um in Raum und Zeit sein Heil zu wirken und den Gläubigen in ihren konkreten Bezügen und Beziehungen mit seiner Gnade nahe zu sein. Deshalb ereignet sich in der Feier der Sakramente Seelsorge *par excellence*. Als „Sakramente des Glaubens“⁷ sind

⁷ Zweites Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, 59. Vgl. Internationale Theologische Kommission: *Die Reziprozität zwischen Glaube und Sakramenten in der sakramentalen Heilsordnung* (3. März 2020); Sekretariat der Deutschen Bi-

sie keine magischen Handlungen, denn sie setzen ebendiesen Glauben voraus und vertiefen ihn.

Die kirchliche Tradition bindet die Spendung wichtiger Sakramente an den Empfang der Priesterweihe. Damit erweisen sich Priester als unverzichtbar für die Seelsorge. Gleichwohl lässt sich das Spezifische priesterlicher Seelsorge nicht auf die Sakramentenspendung reduzieren. In einer Pfarrei hat ein Pfarrer dafür Sorge zu tragen, dass dort unter den gegebenen Voraussetzungen die bestmögliche Seelsorge in den verschiedenen Dimensionen möglich ist. Mit dieser Aufgabe und Verantwortung ist er nicht allein. In fast allen deutschen Diözesen arbeiten Pfarrer heute in einem Team mit anderen hauptberuflichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zusammen, die die Verantwortung mit ihm teilen und sich gegenseitig unterstützen.

Gegen ein selbstreferenzielles klerikalistisches Denken soll der Priester sich in seinem Tun an dem orientieren, der „nicht gekommen (ist), um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen“ (*Mk* 10,45), und der seinen Jüngern am Abend vor seinem Leiden die Füße gewaschen hat (*Joh* 13,1–11). Auch in der Feier der Sakramente, denen der Priester vorsteht, verweist er auf Jesus Christus als den eigentlichen Sakramentenspender und Seelsorger. Christus gegenüber sind alle menschlichen Akteure – auch der Priester selbst – nur „Seelsorgehelfer“. Dies hat Auswirkungen auf das Gesamtverständnis von Seelsorge und ihrer menschlichen Repräsentanten, die sich ihres Werkzeugcharakters und ihrer relativen Bedeutung stets bewusst sein sollen – was sich unter anderem dadurch konkretisiert, dass Seelsorger und Seelsorgerinnen für die Menschen beten, die ihnen anvertraut sind.

6. Kirchliche Seelsorge in einer pluralen Gesellschaft

Seelsorge galt lange als die ureigene Domäne der Kirche. Mittlerweile sind in seelsorgliche Felder, für die früher allein die beiden großen christlichen Kirchen zuständig waren, auch andere Religionen, manchmal sogar nichtreligiöse, säkulare Akteure involviert. In manchen Kliniken ist eine islamische Krankenhausseelsorge anzutreffen. Kürzlich wurde das vertragliche Fundament für eine jüdische Militärseelsorge gelegt. Aus christlicher Perspektive ist mit den seelsorglichen Akteuren anderer Religionen eine ähnlich vertrauensvolle und von gegenseitigem Respekt getragene Kooperation wünschenswert, wie sie zwischen den christlichen Konfessionen mittlerweile gang und gäbe ist.

Über den interreligiösen Bereich hinaus ergeben sich Berührungspunkte und Überschneidungen, aber auch Unterschiede zwischen der kirchlichen Seelsorge und anderen Berufen und Handlungsfeldern, die es ebenfalls mit dem Menschen zu tun haben. Die jeweiligen Gemeinsamkeiten und Besonderheiten gilt es zunächst einmal differenziert wahrzunehmen. Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- In den letzten Jahren hat auf dem Gebiet der Gesundheit die *Spiritual care* an Bedeutung gewonnen. In diesem Konzept wird die spirituelle Dimension für das Menschsein als ebenso wichtig gewertet wie die physische, psychische oder soziale. Eine solche ganzheitliche Sichtweise vom Menschen ist an sich zu begrüßen. Freilich wird bei dem hier verwendeten Spiritualitätsbegriff im Unterschied zu einem christlichen Seelsorgeverständnis ein Transzendenz- oder Gottesbezug keineswegs vorausgesetzt.

- Auch der weite Bereich der Psychologie und Beratung ist zu nennen. Beispielsweise zielt die Psychotherapie auf eine Lösung psychischer Konflikte, damit Blockaden gelöst und Menschen innerlich wie auch in ihrer Beziehungskultur frei(er) werden. Auch eine „heilende Seelsorge“ entfaltet durch Einbeziehung psychologischer Methoden eine therapeutische Kraft, wie jede Form christlicher Seelsorge über ein heilend-therapeutisches Potential verfügt. Sie tut dies in dem Bewusstsein, dass Gott der „Arzt“ (*Ex 15,26*) und Jesus Christus der Heiland und Retter der Welt ist. So hilfreich und wertvoll die Rezeption humanwissenschaftlichen Know-hows durch die Seelsorge auch sein kann: Die Seelsorge ist keine professionelle Psychotherapie und sollte im Wissen um ihre eigenen Stärken und Grenzen auch nicht versuchen, an deren Stelle zu treten.

In der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* hat die Kirche „der Menschheit die aufrichtige Mitarbeit“ (*GS 3*) zur Errichtung einer geschwisterlichen Gesellschaft angeboten. Sie tut dies nach den Worten von Papst Paul VI., um an einer „Zivilisation der Liebe“⁸ mitzubauen. Und Papst Franziskus erinnert ausdrücklich an die universale Dimension dieser Liebe, die über die Grenzen von Familien, Nationen und Religionen hinausgeht.⁹ Alle religiösen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Akteure, die sich diesem Ziel ebenfalls verschrieben haben, sind hierbei keine Konkurrenten, sondern Verbündete. Denn durch

⁸ Am 17. Mai 1970, dem Pfingstsonntag, hat Papst Paul VI. zum ersten Mal von einer „Zivilisation der Liebe“ gesprochen und den Ausdruck im Lauf seines Pontifikats des Öfteren wieder aufgegriffen.

⁹ Papst Franziskus, Enzyklika *Fratelli tutti* über die Geschwisterlichkeit und soziale Freundschaft (3. Oktober 2020), 95 ff: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 227 (Bonn 2020), S. 63 ff.

die Seelsorge wirkt die Kirche am Aufbau einer humanen Welt mit. Dies geschieht aus der festen Überzeugung heraus, dass der Mensch der Weg der Kirche ist.¹⁰

¹⁰ So Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Redemptor hominis* zum Beginn seines päpstlichen Amtes (4. März 1979), 14: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 6 (Bonn 1979), S. 27 ff. Die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* (Art. 22) hebt hervor, dass sich letztlich nur in Jesus Christus das Geheimnis erhellen lässt, das der Mensch sich selbst ist.

II. Aktuelle Herausforderungen an Seelsorgerinnen und Seelsorger

I. Seelsorger und Seelsorgerin im Volk Gottes

Der Begriff der Seelsorgerin, des Seelsorgers ist ebenso wenig wie der der Seelsorge geschützt. In der Kirche in Deutschland üben Priester und Diakone sowie Pastoral- und Gemeindefe-rentinnen und -referenten den Beruf eines Seelsorgers, einer Seelsorgerin aus. Priester aus der Weltkirche bringen sich mit ihren eigenen Prägungen in die Seelsorge ein. Auch eine Or-densfrau, die Exerzitien oder geistliche Gespräche anbietet, wird als Seelsorgerin wahrgenommen. Eine Krankenschwester oder ein Altenpfleger nehmen in einer ganzheitlichen Sorge um lei-dende Menschen ebenfalls seelsorgliche Aufgaben wahr. Es gibt Religionslehrerinnen, die in der Gestaltung von Gottesdiensten oder in der Begleitung von Besinnungstagen und wohl auch durch den Unterricht zu Seelsorgerinnen für ihre Schüler und Schülerinnen werden. Andere deuten die Weitergabe des Glau-bens in der Familie als Seelsorge durch die Eltern. In der Not-fallseelsorge oder im Beerdigungsdienst ist der seelsorgliche Einsatz von Ehrenamtlichen an manchen Orten bereits selbstver-ständlich. Und auch ein Bischof hört nicht auf, Seelsorger zu sein, wenn er Gottes Wort verkündet, Gespräche führt, Sitzun-gen leitet, die Pfarreien besucht, Jugendliche firmt usw.

Diese Pluralisierung der Erfahrungen und Vorstellungen, wer eine Seelsorgerin, ein Seelsorger ist, wird von den einen be-grüßt und von anderen mit Sorge betrachtet. Dabei geht es um

Profile und Kompetenzen, Ausbildungs- und Qualitätsstandards, um Berufungen und Beauftragungen.¹¹

a) **Berufung und Beruf**

In „*Gemeinsam Kirche sein*“ schreiben die deutschen Bischöfe im Anschluss an die Konstitution *Lumen gentium* des Zweiten Vatikanischen Konzils: „Jeder Mensch ist zur Heiligkeit berufen“ (S. 12). Gott, der Schöpfer, hat dem Menschen die Würde und Heiligkeit jedes Lebens anvertraut. Die Sorge um das Leben, das eigene wie das der anderen, ist der Grundauftrag der Kirche und ihrer Seelsorge. In der kirchlichen Seelsorge geht es vor allem Helfen ganz elementar um das Teilen von „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen“ (GS 1). Viele Ehrenamtliche in der Kirche sind in dieser solidarischen Weise seelsorglich tätig, z. B. im sozialen und caritativen Bereich. Aber auch Menschen, die nicht zur Kirche gehören oder ihr entfremdet gegenüberstehen, nehmen an der Grundberufung, sich für das Leben einzusetzen, teil. Und nicht zuletzt erwarten die Menschen auch von einer kirchlich tätigen Seelsorgeperson vor allem dies: Anteilnahme und Solidarität. Der Weite dieses Berufungsbegriffs entspricht darum eine große Bandbreite von Menschen und Berufen, die sich in unterschiedlicher Weise seelsorglich engagieren.

„Durch die Taufe ist jeder Christ berufen“ betonen die deutschen Bischöfe in ihrem Schreiben „*Gemeinsam Kirche sein*“ (S. 13 f). Und durch die Taufe haben alle Christinnen und Chris-

¹¹ Vgl. dazu Päpstliches Werk für geistliche Berufe: *Neue Berufungen für ein neues Europa (In verbo tuo ...). Schlussdokument des Europäischen Kongresses über die Berufungen zum Priestertum und Ordensleben in Europa (Rom, 5.–10. Mai 1997)*: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 131 (Bonn 1998).

ten teil an Jesus Christus und seinem prophetischen, priesterlichen und königlichen Amt. Wer sein Christsein nicht nur als eine private Angelegenheit versteht, sondern sich aufgrund seiner Taufe zum Zeugnis und zur Weitergabe des Glaubens berufen weiß, nimmt auf seine Weise teil an der Seelsorge in der Nachfolge Jesu Christi. Ehrenamtliche in der Katechese, in der Leitung von Wort-Gottes-Feiern, in der Begleitung Sterbender oder beim Beerdigungsdienst sind darum kein „Ersatz“ für fehlende Priester, sie nehmen vielmehr ihre seelsorgliche Berufung als Christinnen und Christen wahr. Hauptberufliche Seelsorger und Seelsorgerinnen der Kirche unterstützen sie dabei, z. B. durch Angebote zur Aus- und Fortbildung, durch fachliche und auch seelsorgliche Begleitung.

Priester und Diakone, Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten können ihre persönliche Berufung in einem Seelsorgeberuf entfalten. Sie haben deswegen Theologie oder Religionspädagogik studiert und eine pastorale Ausbildung durchlaufen. Durch Weihe und bischöfliche Beauftragung werden sie für die Seelsorge in ihrer jeweiligen Diözese konkret gesendet. Die unterschiedlichen Berufsbezeichnungen, wie Gemeindereferentin und -referent, Pfarrer, Pastoralreferentin und -referent, Diakon, weisen auf unterschiedliche Zugänge, Ausbildungswege und Beauftragungen innerhalb des Seelsorgeberufs hin. Die persönliche Berufung, die sich etwa in den unterschiedlichen Charismen, Kompetenzen und Voraussetzungen der Einzelnen zeigt, prägt selbstverständlich auch die eigene Berufswahl mit. Darüber hinaus gibt es objektive Vorgaben z. B. des Kirchenrechts, die zu unterschiedlichen Profilen der Seelsorgeberufe führen. Das Kirchenrecht unterscheidet zwischen einer Seelsorge (*cura plena animarum* bzw. *cura pastoralis*), zu deren Ausübung die Priesterweihe erforderlich ist (CIC 1983 can. 150), und einer Seelsorge (*cura animarum*), die der Bischof auch anderen Personen übertragen kann (can. 757). Damit ist nicht gemeint, dass

die priesterliche Seelsorge wichtiger oder gar höherstehend ist als die der anderen Getauften. Die kirchenrechtlichen Unterscheidungen beziehen sich vor allem auf die konkreten Aufgaben und Pflichten, die sich aus den unterschiedlichen Beauftragungen ergeben. So kann der Bischof nur einem Priester die umfassende Hirtensorge (*cura pastoralis* bzw. *cura plena animarum*) für eine Pfarrei übertragen (can. 519). Die damit verbundenen konkreten „Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens“ kann der Pfarrer aber – heute mehr denn je – nur in der Kooperation mit anderen pastoralen Diensten (Priestern, Diakonen, Gemeinde- oder Pastoralreferentinnen und -referenten, Ehrenamtlichen) ausüben.

Priester und Diakone, Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten üben ihren Seelsorgeberuf nicht nur in Pfarreien und Gemeinden aus, sondern auch in Bildungs- und Sozialeinrichtungen, in kirchlichen und auch staatlichen Institutionen (s. u. Kap. 3). Dabei wird deutlich, dass Seelsorgerinnen und Seelsorger eben nicht nur im kirchlichen Kontext anzusiedeln sind, sondern immer da gefragt sind, wo es um die „Seele“ der Menschen und das heißt, wo es um ihr Leben geht. Seit einigen Jahren entstehen auch Orte und Formen von Seelsorge, die Kontakt zu den Menschen sucht, die von der Territorial- oder Kategorialseelsorge nicht mehr erreicht werden. Allzu oft ist der kirchliche „Seelsorgebetrieb“ aber noch institutionell ausgerichtet und der Blick auf die Menschen am Rande oder außerhalb der Kirche muss erst mühsam eingeübt werden.

Auch und gerade „Profis“ in der Seelsorge bleiben darum darauf angewiesen, auf die Menschen zu hören und sie zu fragen: „Was willst du, dass ich dir tue?“ (Lk 18,41). Nur so achtet Seelsorge die Freiheit der Menschen und nur so kann sie auch Kirche verändern. Der Missbrauchsskandal unserer Kirche hat gerade dies offenbart. Viele Opfer beklagen bis heute, dass sie gar nicht erst angehört werden oder überhaupt zu Wort kommen.

Eine Seelsorge aber, die nicht mehr hört, verliert auch ihre Sprachfähigkeit.

In der Seelsorge braucht es beides, Berufung und Beruf. Die verschiedenen – kirchlichen wie nichtkirchlichen, ehrenamtlichen wie hauptberuflichen – Berufungen und Beauftragungen zur Seelsorge sind aufeinander angewiesen, können voneinander lernen und sich gemeinsam weiterentwickeln.

b) Seelsorge im Team

Pastorale Arbeit geht heute nur noch im Team, gerade weil sie immer personal, nie nur funktional ist. Diese Teamarbeit ist nicht nur eine zweckhafte Möglichkeit, die Vielfalt der pastoralen Dienste besser zu vernetzen, zu verteilen und zu koordinieren. Teamarbeit selbst entspricht dem christlichen Grundgedanken, sich gemeinsam zu versammeln und miteinander auf dem Weg zu sein (vgl. *Mt 18,20*) und sich mit den jeweiligen Charismen gegenseitig zu ergänzen und zu dienen. Seelsorgerinnen und Seelsorger, und das gilt nicht zuletzt auch für Priester, sind keine „Alleinkämpfer“.

Seelsorge im Team schafft Raum für das Zueinander der verschiedenen Charismen und Dienste, für gegenseitige Ergänzung, Kritik und Korrektur, aber auch für Ermutigung und Anerkennung. Die Wertschätzung der unterschiedlichen Berufungen und Beauftragungen kann wachsen und damit das Vertrauen zueinander. Wer im Team arbeitet, muss zuhören können und Diversität als Reichtum verstehen und annehmen lernen. Erfahrungen zeigen, dass dies besonders herausfordernd ist, wenn Hauptberufliche und Ehrenamtliche in einem Team zusammenarbeiten. Im Team stehen sie im Dienst untereinander und an den Menschen, denen die Sendung der Kirche gilt.

Seelsorge im Team fordert darum alle heraus, ihre Rolle und Verantwortung wahrzunehmen und sich auf gemeinsame wie verbindliche Ziele zu verständigen. An die Leitung eines Seelsorgeteams sind besondere Anforderungen gestellt. Nicht jeder Seelsorger oder jede Seelsorgerin kann ein Seelsorgeteam leiten, aber die leitende Person braucht unbedingt auch eine seelsorgliche Kompetenz. Denn sie muss im Team und durch das Team Lebensräume eröffnen, in denen Menschen ihre persönliche Berufung durch Jesus Christus entdecken und aus dieser Berufung heraus ihr Leben gestalten und ihren Beitrag in Gesellschaft und Kirche einbringen können. Hier sind die Verantwortlichen in den Diözesen gefragt, geeignete Personen für die Leitung eines Seelsorgeteams wie für das Team selbst zu finden. Wo Seelsorge im Team gelingt, wächst eine neue Kultur der Leitung und des Miteinanders von Priestern und Laien, Frauen und Männern, Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen in der Kirche.

Der gesellschaftliche und kirchliche Wandel führt zu neuen Herausforderungen an eine Seelsorge im Team. In Situationen und an Orten, in denen Christinnen und Christen immer mehr zu einer Minderheit werden, gewinnt die ökumenische Kooperation in der Seelsorge an Bedeutung. Teams aus katholischen und evangelischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern haben sich bereits an vielen Stellen bewährt, z. B. in der Telefon-, Notfall- oder Cityseelsorge, in der Kooperation von Seelsorgerinnen und Seelsorgern in Gefängnissen oder Krankenhäusern und Hospizen. Diese Kooperation ist wertvoll. Alles, was in ökumenischer Zusammenarbeit getan werden kann, sollte in Zukunft Vorfahrt vor der konfessionellen Seelsorge haben.¹² Damit kann die öku-

¹² So bereits Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Ut unum sint* über den Einsatz für die Ökumene (25. Mai 1995), 40 und 101: Sekretariat der

menische Kooperation in der Seelsorge als unübersehbares Glaubenszeugnis nach innen und außen wahrgenommen werden. Zudem ist sie für die christlichen Kirchen selbst wie für die in ihr tätigen Seelsorgerinnen und Seelsorger ein nicht zu unterschätzender Praxis- und Lernort der Geschwisterlichkeit und der Ökumene.

Die komplexen Erwartungen an Seelsorge und die Ausdifferenzierung der Seelsorgesituationen erfordern an vielen Orten darüber hinaus multiprofessionelle Teams, in denen Seelsorger und Seelsorgerinnen mit den verschiedenen beruflichen Professionen im kirchlichen Bereich wie in anderen Institutionen und Einrichtungen zusammenarbeiten. Dies geschieht nicht aus einer Mangelsituation kirchlicher Berufe heraus, sondern aus der Einsicht, dass die Pastoral vor Ort auch in anderen Fachkräften Unterstützung erfährt und umgekehrt. Die Vernetzung aller bestehenden Hilfsangebote und Zuständigkeiten geschieht, um der Situation der Menschen vor Ort möglichst vielseitig und unter Beachtung der unterschiedlichen Kompetenzen entgegenzukommen. Für professionelle Seelsorger und Seelsorgerinnen bedeutet diese Entwicklung keine Relativierung, sondern die Möglichkeit, sich gerade in ein caritatives, pädagogisches oder staatliches Fachkräftesystem zu integrieren und gleichzeitig dort als Christinnen und Christen präsent zu sein und tätig zu werden.

Teamarbeit erinnert die Seelsorger und Seelsorgerinnen zuerst daran, dass nur das verkündet und weitergegeben werden kann, was auch selbst eingeübt und vollzogen wird. Seelsorgerinnen und Seelsorger bringen immer auch sich selbst mit ihrem Glauben und ihrer Persönlichkeit ein. Seelsorge ist vor allem Tun eine Haltung. Diese Haltung lebt davon, dass Seelsorger und Seelsorgerinnen sich selbst als beschenkt und bereichert erfah-

Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 121 (Bonn 1995), S. 30–31 und 71–72.

ren. Eine solch große Aufgabe jedoch braucht einen persönlichen Glauben und einen menschlichen Rückhalt. Seelsorge im Team bietet Rahmen und Struktur, um eine entsprechende Kultur zur Vertiefung des eigenen Glaubens und des Vertrauens zu entwickeln.

c) Seelsorge als Haltung

Mit Seelsorge als Haltung ist gemeint, dass es vor jeglicher Aufgabenbeschreibung um die Seelsorgerinnen und Seelsorger selbst, um einen existenziellen Vollzug und damit um ihre persönliche Lebensweise gehen muss. So wie sie leben, fühlen und denken, so werden sie auch mit ihren Überzeugungen und Lebenseinstellungen als Person in der seelsorglichen Begegnung erfahrbar sein. Am Anfang eines Seelsorgeberufs steht die Sendung, das Geschenk des Glaubens an den heilenden und rettenden Gott Jesu Christi im eigenen Leben, in Wort und Tat zu bezeugen. In der theologischen, geistlichen und praktischen Ausbildung zur Seelsorgerin und zum Seelsorger und im Alltag des Seelsorgeberufs entwickelt sich daraus eine Haltung. Gerade in Situationen der Überforderung, der Vergeblichkeit oder Ohnmacht, wenn pastorale Methoden versagen, kann Seelsorge als Haltung sehr entlastend wirken. Dann sind es die Seelsorger und Seelsorgerinnen selbst, die mit ihrem Glauben präsent bleiben und so auch anderen Halt geben können. In dieser Haltung geben Seelsorger und Seelsorgerinnen Jesus selbst und seiner Seelsorge Raum zum Wirken.

Seelsorge als eine solche Haltung befähigt zu echten seelsorglichen Begegnungen, die bei allen Beteiligten etwas verändern. Dies ist der performative Charakter der Seelsorge. Und so werden auch die Seelsorgerin und der Seelsorger mit hinein genommen in einen Prozess der Veränderung durch die Seelsorge, die bis hin zu einer Umkehr im eigenen Denken und Verhalten füh-

ren kann. So kann Seelsorge auch in einer säkularisierten Gesellschaft aktuell und den Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen nahe bleiben. Gerade in der sakramentalen Seelsorge ist dieses Prinzip von bleibender theologischer Bedeutung. Die Taufe oder Eucharistie sind keine Handlungen, die in immer gleicher Weise – weil ritualisiert – weitergegeben werden. Sie verändern den Menschen, der sie empfängt. Sie verändern die Ausrichtung seines Lebens von Grund auf. Ebenso aber verändern sie auch den Spender der Sakramente, der Jesus Christus selbst weiterschenkt, der sich selbst gegeben hat bis zum Tod.

Seelsorgerinnen und Seelsorger geben also nicht „etwas“ in der Seelsorge, was sie sich z. B. in der Aus- und Fortbildung angeeignet haben. Seelsorger und Seelsorgerinnen geben als Berufene und von Gott Beschenkte immer auch etwas von sich selbst, als Mensch, als Christ oder Christin, als Seelsorgerin oder Seelsorger. Damit sich im Alltag der Seelsorge die eigene Berufungserfahrung nicht verliert und eine bloß professionell betriebene Seelsorge übrigbleibt, ist die Sorge um das Weiterwachsen im Glauben und im Gebet unabdingbar für jede Seelsorgerin, jeden Seelsorger. Dabei können vor allem auch erfahrene Brüche in der eigenen Biografie für die Seelsorge fruchtbar werden.

Seelsorge als Haltung erwächst aus und wächst mit der eigenen Berufung. Eine solche Seelsorge überfordert darum nicht und findet zu ihrem persönlichen Maß in der Orientierung am Leben Jesu, an seinen Worten und Taten. Zu einer ganzheitlichen, menschlichen, geistlichen und theologischen Aus- und Fortbildung der Seelsorger und Seelsorgerinnen gehören darum auch die Schulung der eigenen Persönlichkeit und Spiritualität.¹³ Die

¹³ Vgl. die Ausbildungsordnungen für Priester, Diakone und Gemeindevie Pastoralreferentinnen und -referenten: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Rahmenordnung für die Priesterbildung*. Die

Ausbildung und lebenslange Sorge um eine Haltung der Seelsorge, die dem Leben und Handeln Jesu entspricht, ist im Seelsorgeberuf unerlässlich, nicht zuletzt auch um der Gefahr der Selbstsäkularisierung zu widerstehen.

d) Charismen und Kompetenzen

Auch für Seelsorger und Seelsorgerinnen gilt: Sie sind dann gut, wenn sie andere zur Seelsorge befähigen, indem sie ihnen helfen, die eigene Berufung und die eigenen Charismen zu entdecken. Die deutschen Bischöfe haben in der Schrift „*Gemeinsam Kirche sein*“ mehrfach auf die Bedeutung der Charismen für die Seelsorge hingewiesen. Zentrale Aufgabe der Seelsorgerinnen und Seelsorger ist es, „die Charismen [der anderen] zu entdecken, sie zu fördern und ihren positiven Entfaltungs- und Sendungsraum in der Kirche und in der säkularen Welt zu erkennen und zu gestalten“ (S. 19).¹⁴ Aber nicht wenige pastorale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fragen sich angesichts solcher Formulierungen: Und was ist mit meinen eigenen Charismen? Bedarfs- und Charismenorientierung müssen sich bei einer diözesanen Personalplanung und -entwicklung nicht ausschließen, wenn die Eigenart eines christlichen Charismas beachtet wird,

deutschen Bischöfe Nr. 73 (Bonn 2003); Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland*. Die deutschen Bischöfe Nr. 101 (Bonn 2015); Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoral-Referenten/Referentinnen*. Die deutschen Bischöfe Nr. 96 (Bonn 2011).

¹⁴ Vgl. auch „*Gemeinsam Kirche sein*“, S. 28: „Vor allem für die Priester und für alle, die hauptberuflich in der Kirche tätig sind, gilt, dass sie ihren Aufgaben nur gerecht werden, wenn sie alle Gläubigen ermuntern, sich mit ihren je persönlichen Charismen in das Leben der Kirche einzubringen.“ Vgl. weiter S. 40, 49 u. ö.

das primär der Entwicklung der Gemeinschaft und nur so auch den einzelnen Berufsträgern dient.

Christinnen und Christen, die die Seelsorge zu ihrem Beruf machen, tun dies aufgrund ihrer persönlichen Berufung und ihrer besonderen Charismen. Das sind z. B. Charismen wie die Gabe des Zuhörens, der Begleitung, der Barmherzigkeit, der Glaubenskraft, der Glaubenskommunikation, der Unterscheidung der Geister, der Leitung und andere. Charismen sind, wie es in „*Gemeinsam Kirche sein*“ (S. 20 ff.) entfaltet wird, einerseits eng mit den Begabungen eines Menschen verbunden. Damit jedoch aus einer natürlichen Begabung auch ein Charisma wird, bedarf es eines initiierenden geistlichen Impulses in der Begegnung mit Jesus Christus und seinem Evangelium. Die Echtheit eines Charismas erweist sich, wie es Papst Franziskus in seinem apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* ausgeführt hat, an der „Fähigkeit, sich harmonisch in das Leben des heiligen Gottesvolkes einzufügen zum Wohl aller. Eine authentische vom Geist erweckte Neuheit hat es nicht nötig, einen Schatten auf andere Spiritualitäten und Gaben zu werfen, um sich durchzusetzen. Je mehr ein Charisma seinen Blick auf den Kern des Evangeliums richtet, umso kirchlicher wird seine Ausübung sein.“¹⁵

Die genannten zur Seelsorge befähigenden Charismen können also grundsätzlich in *allen* pastoralen Feldern eingesetzt werden. Denn es gibt z. B. kein spezielles Charisma der Krankenhausseelsorge, wohl aber das Charisma des Trostes, der Ermutigung usw., das nicht nur kranken Menschen hilft. Charismen der Seelsorge stehen als solche immer im Dienst der ganzen Kirche zum Wohl aller Menschen.

¹⁵ Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium* über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute (24. November 2013), 130: a. a. O., S. 96.

Von natürlichen Begabungen und geistlichen Charismen zu unterscheiden ist der Begriff der Kompetenz. Auch hier sind in der Regel eine Begabung oder ein Charisma der Auslöser. Allerdings ist Kompetenz nachweisbar erworben und entlang von festgelegten Kriterien überprüft worden. Gerade in spezifischer Fachkompetenz oder dem besonderen Feld der Leitungskompetenz ist es wichtig, dass diese Kompetenzen stets überprüft werden, damit der Dienst fachgerecht und gemäß bischöflicher Beauftragung ausgeübt wird. Die Kompetenzfelder für professionelle Seelsorge liegen in den drei zentralen kirchlichen Grundvollzügen: in der Verkündigung, Liturgie und Caritas und nicht grundlegend in der Fähigkeit, Gemeinschaft zu bilden. Je nach Bedarf der Kirche vor Ort und entsprechend den eigenen Begabungen und Charismen können Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Weiterbildung Kompetenzen erwerben, die zu einem besonderen Einsatz, etwa in der Krankenhaus- oder Polizeiseelsorge, in der Schul- oder Jugendpastoral usw., befähigen. Aber für die Charismen und Kompetenzen in der professionellen Seelsorge gilt, dass diese insgesamt auf die Förderung des Charismenreichtums in der Gemeinschaft der Gläubigen ausgerichtet sind.

Neben den zu erwartenden und zu definierenden Grundkompetenzen gehören folgende Merkmale zum Anspruchsprofil von professionellen Seelsorgerinnen und Seelsorgern:

- Fortbildung, Praxisbegleitung, kollegiale Beratung und Supervision, da seelsorgliches Arbeiten immer in enger Wechselbeziehung zwischen Gelerntem und konkreten Erfahrungen steht;
- Weiterentwicklung der eigenen Person und Spiritualität, die auch Phasen der Glaubensverunsicherung sowie Brüche in der Biografie einschließt;

- bewusste Pflege einer Fehler- und Feedbackkultur, die es möglich macht, die Fehler von Menschen und Institutionen zu erkennen, einzuräumen und die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf eine Verbesserung der Qualität in der Seelsorge zu nutzen.

Vor allem aber muss das Anspruchsprofil von Seelsorgerinnen und Seelsorgern im Dienst der Kirche anhand von Standards und Qualitätsanforderungen überprüfbar sein.

e) Qualitätsstandards in der Seelsorge

Seelsorge wird heute von vielen und in vielen verschiedenen Bereichen ausgeübt. Um ihrer eigenen Glaubwürdigkeit willen muss die Kirche für die kirchliche Seelsorge Standards formulieren, die deren Qualität sichern sollen.

Die Qualitätsstandards stehen mit den Kompetenzen in einer engen Wechselbeziehung. Kompetenzen sind Fähigkeitsbeschreibungen, um die geforderte Qualität in dem konkreten pastoralen Handlungsfeld zu garantieren. Für den innerkirchlichen bzw. innerdiözesanen Prozess ist es wichtig, dass die Bischöfe die für die verschiedenen Zuständigkeitsbereiche erforderlichen Kompetenzen festlegen. Durch eine präzise Darstellung der besonderen Qualitätsanforderungen lassen sich für die einzelnen pastoralen Aufgabenfelder (z. B. Gefängnis-, Krankenhaus-, Gehörlosen- oder Altenheimseelsorge) geeignete Personen gewinnen, die über die nötigen Kompetenzen verfügen. Die Diözesen sind dafür verantwortlich, dass die von ihnen beauftragten Seelsorgerinnen und Seelsorger auch die für ihren konkreten pastoralen Einsatz erforderliche Feldkompetenz erwerben können.

In der Erarbeitung der Qualitätsstandards und entsprechender Qualifizierungsmodule ist besonders zu berücksichtigen, dass

Seelsorge immer in bestimmten Kontexten und Räumen stattfindet. So haben Menschen, die in diesen Räumen leben, konkrete Erwartungen an Seelsorgerinnen und Seelsorger. Auch Institutionen haben bestimmte Erwartungen an die seelsorglichen Angebote und deren Träger. Sowohl in Sozialräumen wie in Institutionen repräsentieren die Seelsorger und Seelsorgerinnen eine unter vielen Professionen, und Seelsorge versteht sich als Dienst an der jeweiligen – nicht ausschließlich kirchlichen – Gemeinschaft. Bei der Auswahl, Beauftragung sowie der kirchlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der Seelsorgerinnen und Seelsorger in Institutionen ist darum stets darauf zu achten, dass neben den menschlichen und sozialen, theologischen und pastoralen Kompetenzen auch institutionelle und organisationale Kompetenzen ausreichend vorhanden sind und dass sich die Betroffenen in regelmäßigen Abständen weiterqualifizieren.

Eine Orientierung für die geforderten Qualifikationen kann der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung entwickelte deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) sein. Eine darauf aufbauende kontinuierliche, verbindliche und aufgabenspezifische Fort- und Weiterbildungsordnung wird sich automatisch ergeben, da es neben der Festschreibung der Qualitätsstandards auch Instrumente der Qualitätssicherung braucht, damit die Seelsorgerin und der Seelsorger nachweislich die Qualität erbringt.

Die Sicherstellung und Entwicklung der Qualität in der Seelsorge ist auch in Bezug auf Ehrenamtliche zu gewährleisten, die im Namen der Kirche einen Seelsorgeauftrag wahrnehmen. Das beginnt bei der Werbung, Auswahl und Gewinnung dieser Ehrenamtlichen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Ehrenamtliche Zugang zu Beratung, Supervision, geistlicher Begleitung und Exerzitien haben.

Wünschenswert ist eine Neuausrichtung der Aus- und Fortbildung durch die Diözesen, die theologischen Fakultäten sowie die kirchlichen Bildungseinrichtungen. Erforderlich sind Ausbildungskonzepte, die den Fokus auf gemeinsame Lernorte für alle Seelsorgeberufe legen und die Integration aller Dimensionen einer seelsorglichen Bildung, die menschliche, geistliche und theologische, befördert und gestaltet. Das in der Bischofskonferenz beschlossene Konzept für die künftigen Orte der Priesterausbildung, die ausdrücklich auch die Ausbildung zu den pastoralen Berufen der Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten berücksichtigt, ist ein wichtiger Schritt in der gewünschten Neuausrichtung.

Auch das hier vorliegende Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge bietet einen Rahmen für Qualitätskonzepte in der Seelsorge, die in den Diözesen und für territoriale wie kategoriale Seelsorgefelder konkretisiert werden müssen.¹⁶ Die Quali-

¹⁶ Für folgende Seelsorgefelder wurden bereits Grundlagen und Rahmenbedingungen benannt: *„Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen“* (Mt 25,35). *Handlungskonzept zur Seelsorge für Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen*: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Die deutschen Bischöfe – Migrationskommission Nr. 53 (Bonn 2022). *Wirklichkeit wahrnehmen – Chancen finden – Berufung wählen. Leitlinien zur Jugendpastoral*: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Die deutschen Bischöfe Nr. 109 (Bonn 2021). *Im Dialog mit den Menschen in der Schule. Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Schulpastoral*: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Die deutschen Bischöfe Nr. 108 (Bonn 2020). *Leben und Glauben gemeinsam gestalten. Kirchliche Pastoral im Zusammenwirken von Menschen mit und ohne Behinderung*: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Arbeitshilfen Nr. 308 (Bonn 2019). *„Komm zu uns, zögere nicht!“* (Apg 9,38). *Notfallseelsorge: Seelsorge angesichts des plötzlichen Todes*: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Die deutschen Bischöfe – Pastoralkommission Nr. 47 (Bonn 2018). *„Ich war krank und ihr habt mich besucht“* (Mt 25,36). *Ein Impulspapier zur Sorge der Kirche um die Kranken*: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.):

tätssicherung von Seelsorge ist ein zentraler und wichtiger Auftrag für alle in der Seelsorge Tätigen und für die Seelsorge-Verantwortlichen. Eine regelmäßige Evaluation und eine Fortschreibung der Standards sind fundamentale Bestandteile der Qualitätssicherung.

2. Missbrauch im seelsorglichen Kontext

Zu den Qualitätsstandards in der Seelsorge gehören zwingend auch Regelungen für Prävention von und Umgang mit Missbrauch im seelsorglichen Kontext. Die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“¹⁷ der Deutschen Bischofskonferenz bezieht in ihre Regelungen auch Personen ein, „die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Ein solches besonderes Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis kann auch im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen“ (S. 4). In dem nun folgenden Kapitel geht es darum, diesen seelsorglichen Kontext näher zu beschreiben, in dem es zu Missbrauch auch von erwachsenen Personen

Die deutschen Bischöfe – Pastoralkommission Nr. 46 (Bonn 2018). „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“ (Hebr 13,3). *Der Auftrag der Kirche im Gefängnis*: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Die deutschen Bischöfe Nr. 84 (2., aktualisierte und ergänzte Neuauflage, Bonn 2015). *Hochschulpastoral als Dienst der Kirche im öffentlichen Leben Deutschlands*: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Die deutschen Bischöfe – Kommission für Wissenschaft und Kultur Nr. 36 (Bonn 2013). *Richtlinien für die Männerseelsorge und kirchliche Männerarbeit*: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Arbeitshilfen Nr. 178 (Bonn 2003).

¹⁷ <https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/dokumente/ordnung-und-rahmenordnung>.

durch Seelsorger und Seelsorgerinnen, zu dem auch der geistliche Missbrauch gehört, kommen kann.¹⁸

P. Klaus Mertes SJ hat in aktuellen Beiträgen zur Klärung dieses noch recht neuen Begriffs beigetragen: „Geistlicher Missbrauch‘ ... basiert auf einer tiefer liegenden Verwechslung von geistlichen Personen mit der Stimme Gottes, wobei ich drei mögliche Varianten der Verwechslung sehe. Erstens, in der Sprache der ignatianischen Exerzitien gesprochen: Die Person, die ‚die Übungen nimmt‘ (die Seele), verwechselt die Person, die ‚die Übungen gibt‘ (den Seelenführer), mit der Stimme Gottes. Zweitens: Der Seelenführer verwechselt sich selbst mit der Stimme Gottes. Drittens: Beide Personen unterliegen zugleich derselben Verwechslung.“¹⁹ Seelsorger und Seelsorgerinnen tragen die Verantwortung dafür, solche fehlgeleiteten Erwartungen zu korrigieren und zu überwinden.

Die folgenden Ausführungen verstehen sich als erste Versuche, in einer Veröffentlichung der Deutschen Bischofskonferenz Verhalten und Haltungen in der Seelsorge zu beschreiben, die Missbrauch begünstigen, sowie Maßnahmen zum Schutz vor Missbrauch in der Seelsorge aufzuzeigen.

¹⁸ Vgl. dazu: Heinrich Timmerevers u. a. (Hg.): *Gefährliche Seelenführer. Geistiger und geistlicher Missbrauch* (Freiburg 2020). *Zum Umgang mit geistlichem Missbrauch*. Fachtagung der Pastoralkommission, der Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste und der Jugendkommission am 31. Oktober 2018 im Erbacher Hof Mainz (Bonn 2018). Vgl. zu diesem Kapitel insgesamt: Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium* über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute (24. November 2013), 76–109: a. a. O., S. 60–81.

¹⁹ Klaus Mertes, in: *Zum Umgang mit geistlichem Missbrauch* (s. o. Fußnote 18), S. 35.

a) **Seelsorgerinnen oder Seelsorger, die sich als Heilsversprecher geben**

Kirchliche Seelsorge steht im Spannungsgefüge von göttlichem und menschlichem Wirken. Sie weiß darum, dass sie nicht selbst Heil schafft, aber heilsam wirken kann. Seelsorgerinnen und Seelsorger müssen die Begrenztheit und Relationalität ihres eigenen Wirkens verinnerlicht haben. Sie haben darum zuerst und wesentlich eine Vermittleraufgabe, nämlich die Begegnung zwischen Gott und den Personen, die Seelsorge suchen, zu ermöglichen bzw. zu vertiefen und diese zu begleiten.

Wer sich bewusst oder unbewusst aus diesem vermittelnden Bezugsrahmen kirchlicher Seelsorge löst, wird höchst anfällig, die seelsorgliche Beziehung zu missbrauchen. Seelsorger und Seelsorgerinnen, die Heil durch die von ihnen praktizierte Seelsorge, geistliche Begleitung oder ihre Weisungen erzwingen wollen, die andere auf eigene geistliche Kursangebote oder besondere Heilungsseminare verpflichten wollen, verwechseln sich mit Jesus Christus selbst bzw. usurpieren seine Stelle. Sie missachten die Unverfügbarkeit Gottes und gefährden Menschen, nutzen das ihnen entgegengebrachte Vertrauen aus und – schlimmer noch – sie benutzen andere für eigene geistliche und materielle Zwecke und Interessen.

Seelsorger oder Seelsorgerinnen, die sich aufgrund eines falschen oder einseitigen Sendungsbewusstseins gegenüber allen kirchlichen Aufsichts- und Kontrollinstanzen immunisieren, machen Gott selbst bzw. den, den sie dafür halten, zum Gegenstand ihres Kalküls. Sie manipulieren die Menschen, die sich ihnen anvertrauen. Sie begleiten sie nicht mehr auf dem Weg zu Gott, sie führen sie in eine Abhängigkeit zur eigenen Person und Rolle. Daher ist es unerlässlich, dass es in den Diözesen neben einer regelmäßigen Qualitätskontrolle der in Seelsorge Tätigen auch Beauftragte gibt, die Beschwerden über Missbrauch von

und in Seelsorge entgegennehmen. Das gilt für Missbrauch durch Seelsorger und Seelsorgerinnen, die mit bischöflicher Beauftragung tätig sind, wie durch alle seelsorglich tätigen Frauen und Männer, die sich kirchlich verstehen und als solche in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Seelsorger und Seelsorgerinnen, die die eigenen theologischen Grundlagen, geistlichen Voraussetzungen und pastoralen Kompetenzen nicht immer wieder selbst reflektieren und z. B. in einer Supervision, kollegialen Beratung oder geistlichen Begleitung überprüfen, wirken intransparent und nicht selten abgehoben. Sie werden zudem unberechenbar und anfällig für Missbrauch ihrer beruflichen Stellung, in der sie andere emotional, psychisch und geistlich erheblich unter Druck setzen können.

b) Seelsorger oder Seelsorgerinnen, die übergriffig werden

Seelsorge ist ein dynamisches und interaktives Geschehen, das nur gelingt, wenn es sich in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz dialogisch entfaltet. Das ist nicht immer leicht, denn wer Seelsorge sucht, vertraut sich mit seiner Geschichte, seinen Fragen, Zweifeln und Nöten dem Seelsorger, der Seelsorgerin an und erwartet eine empathische Präsenz. Seelsorge ohne eine personale Begegnung kann nicht gelingen. Diese aber ist höchst anfällig für Grenzüberschreitungen und Übergriffe. Das kann sehr sublim geschehen, etwa wenn Seelsorgerinnen und Seelsorger

- den „Erfolg“ ihres Handelns beim anderen einfordern, um sich dadurch wichtig und nützlich zu fühlen;
- auf die Dankbarkeit und Bewunderung der anderen aus sind und eigene Minderwertigkeitsgefühle dadurch kompensieren;

- mit vermeintlich christlichen Maximen Druck ausüben, wie: „Nur wenn du vergibst, kann dir vergeben werden!“, „Du musst Gott vertrauen!“ oder „Wer gehorcht, irrt nie!“;
- die verschüttete oder verdeckte Autonomie und Würde einer Person angesichts ihrer Bedürftigkeit und Hilfslosigkeit nicht mehr respektieren, für sie entscheiden und meinen, deren Leben für sie ordnen zu müssen;
- manipulativ vorgehen, damit andere sich ihren Normen, Spiritualitätsstilen und Vorstellungen eines gelungenen Lebens anpassen.

Darum ist es unerlässlich, dass Seelsorger und Seelsorgerinnen immer wieder ihre eigenen seelsorglichen Beziehungen auf das angemessene Maß von Nähe und Distanz hin überprüfen. Zu viel Nähe schränkt die eigenständige Reflexions- und Handlungsfähigkeit bei allen Beteiligten ein und kann schnell zu Grenzüberschreitungen und Übergriffigkeiten führen. Diese zeigen sich bereits in geistlichem Leistungsdruck, der zum Beispiel im Namen einer radikalen Nachfolge ausgeübt wird, und sie können bis hin zu sexuellen Übergriffen führen.

Es ist hier daran zu erinnern, dass in einer beruflich bzw. mit bischöflicher Sendung ausgeübten Seelsorgebeziehung sexuelle Kontakte niemals als einvernehmlich bezeichnet und niemals toleriert werden können. Denn zur Seelsorgebeziehung gehört analog zu anderen professionellen pädagogischen, medizinischen oder therapeutischen Verhältnissen ein Machtgefälle und damit eine Abhängigkeit, in der den Seelsorgern und Seelsorgerinnen Autorität, Fähigkeiten und Kompetenzen zugesprochen werden, die dem Seelsorge Suchenden helfen sollen. Auch wenn

im Strafgesetzbuch § 174c²⁰ bei der Aufzählung professioneller Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisse, in denen sexuelle Handlungen strafbar sind, das seelsorgliche Verhältnis nicht erwähnt wird, ist die Ausnutzung einer seelsorglichen Beziehung für Übergriffe bis hin zu sexuellem Missbrauch strafbar und muss bei den zuständigen Staatsanwaltschaften wie auch innerkirchlich angezeigt werden.²¹

Seelsorger und Seelsorgerinnen, die kein klares Verständnis von der Grenze zwischen sich und dem anderen haben, können auf vielfältige Weise den anderen verletzen, sei es kultureller, ethnischer, geschlechtsbezogener, sexueller oder religiöser Art. Auch und gerade ein Mensch, der von seiner Not sehr gezeichnet ist, bleibt Subjekt der eigenen Lebensgeschichte. Jedes Verhalten von Seelsorge, das ihm etwas überstülpt, was er nicht ist und will und ihn nicht in seinem eigenen Denken und Verhalten wahr- und ernst nimmt, kann erheblichen Schmerz und Schaden verursachen. Auch bei der Vermischung von beruflichem und privatem Leben, von seelsorglichen und anderen Rollen pasto-

²⁰ „(1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person, die ihm wegen einer geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung einschließlich einer Suchtkrankheit oder wegen einer körperlichen Krankheit oder Behinderung zur Beratung, Behandlung oder Betreuung anvertraut ist, unter Missbrauch des Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. (2) Ebenso wird bestraft, wer sexuelle Handlungen an einer Person, die ihm zur psychotherapeutischen Behandlung anvertraut ist, unter Missbrauch des Behandlungsverhältnisses vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt. (3) Der Versuch ist strafbar.“

²¹ Das konkrete Vorgehen regelt die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ der Deutschen Bischofskonferenz.

raler oder freundschaftlicher Art sind Klärungen notwendig, damit es nicht zu Grenzüberschreitungen kommt.

Auf der anderen Seite verhindert eine zu große Distanz die Vertrauensbildung. Die zur Seelsorge kommende Person wird zu sehr sich selbst überlassen, wenn ihr eine verlässliche, empathische und wertschätzende Begleitung verweigert wird, die Zeichen der Nähe und Liebe Jesu zu dieser Person ist. Dazu gehören auch Verlässlichkeit und Verschwiegenheit, deren Nichteinhaltung einen erheblichen Vertrauensbruch darstellt.²²

c) Maßnahmen in der Seelsorge, die vor Missbrauch schützen

Präventionsmaßnahmen, die von der Deutschen Bischofskonferenz und den Diözesen in den vergangenen Jahren installiert wurden, gelten selbstverständlich auch und gerade für die Seelsorge. Darüber hinaus bedarf es im seelsorglichen Kontext besonderer Maßnahmen wie

- Installierung, Beachtung und Überprüfung von Qualitätsstandards in der Seelsorge;
- Rollenklarheit bei Seelsorgern und Seelsorgerinnen;

²² Vgl. dazu „Da kam Jesus hinzu ...“ (Lk 24,15). *Handreichung für geistliche Begleitung auf dem Glaubensweg*. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Arbeitshilfen Nr. 158 (Bonn 2001). „... und Jesus ging mit ihnen“ (Lk 24,15). *Der kirchliche Dienst der Geistlichen Begleitung*. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Die deutschen Bischöfe – Pastoralkommission Nr. 39 (Bonn 2014), besonders: Ethos Geistlicher Begleitung, S. 21–24, und Ausbildung für den Fachdienst der Geistlichen Begleitung, S. 24–27. *Zeugenaussage, Zeugnisverweigerungsrecht und Schweigepflicht. Ein juristischer Leitfaden für Seelsorger zum Schutz des Beicht- und Seelsorgegeheimnisses*. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Arbeitshilfen Nr. 222 (Bonn 2008).

- Festlegung von Räumen für Seelsorge, die geschützt und zugleich nicht privat, sondern öffentlich ausgewiesen und zugänglich sind;
- Vereinbarung eines zeitlichen Rahmens für Seelsorge und geistliche Begleitung sowohl für das jeweilige Gespräch als auch für die Dauer der Begleitung insgesamt;
- Beauftragung von Kontaktpersonen, bei denen emotionaler, geistlicher und/oder sexueller Missbrauch in der Seelsorge angezeigt werden kann und die die weitere Aufklärung auf den Weg bringen;²³
- Aufklärung zu den verschiedenen Formen von Missbrauch und ihren zum Teil subtilen Mechanismen in seelsorglichen Kontexten;
- Schulungen zur Seelsorge mit Betroffenen von Missbrauchserfahrungen.

Die Diözesen, Orden, Verbände und geistlichen Gemeinschaften haben darauf zu achten, dass entsprechende Rahmenkonzepte zum Schutz vor Missbrauch in der Seelsorge formuliert und diese Bedingungen auch eingehalten und regelmäßig überprüft werden.

Heilsame Seelsorge geschieht dort, wo sie den bedürftigen Menschen in seiner Würde und Freiheit achtet und ihn einfühlsam begleitet. Eine so verstandene Seelsorge weiß um das individuelle Geheimnis und die Würde einer jeden Person. Ihr entspricht eine Haltung der Demut, die zutiefst der dienenden Haltung Jesu Christi entspricht (vgl. *Phil 2,5–11*).

²³ Einen ersten Schritt dazu stellt die Anlaufstelle der Deutschen Bischofskonferenz für Frauen, die Gewalt im kirchlichen Raum erfahren haben, dar. Sie ist erreichbar unter folgender Internetadresse: www.gegenGewalt-anFrauen-inKirche.de.

3. Orte, Räume und Gelegenheiten von Seelsorge

Seelsorge in spätmoderner Gesellschaft und unter den gegenwärtigen pastoralen Rahmenbedingungen ereignet sich an vielfältigen Orten und in unterschiedlichen Räumen. Sie geschieht aufgrund konkreter Anlässe im Leben von Einzelnen und Familien wie Geburt eines Kindes, Hochzeit, Krankheit, Lebenskrise, Todesfall u. v. m. Erinnert sei an das Seelsorgegespräch beim Hausbesuch, bei einer Segensfeier und im Zusammenhang der Sakramentenpastoral. Gleichzeitig werden die herkömmlichen Orte der Seelsorge wie das Sprechzimmer im Pfarrhaus, das Krankenzimmer oder Räume der Lebensberatung in mehrfacher Weise entgrenzt. So nimmt die Internet-Seelsorge für Zielgruppen, die mit den traditionellen Formaten nicht oder kaum anzusprechen sind, einen immer breiteren Raum ein. Von herausragender Bedeutung ist weiterhin die Telefonseelsorge, das hat sich nicht zuletzt in der Corona-Krise gezeigt.

An nichtgemeindlichen neuen wie bewährten Orten entwickeln sich neue Gelegenheiten von Seelsorge mit Menschen, die oft nicht nur gemeindefern, sondern auch kirchenfern sind. Dazu zählen die Citypastoral und Tourismuspastoral, Schul- und Krankenhausseelsorge, Klöster und geistliche Zentren, die Weltjugendtage, überhaupt Wallfahrtsorte und der Jakobsweg, die Autobahnkirche, das Kirchenzelt auf dem Gelände eines Rockkonzerts usw. Die Erfahrung zeigt, dass diese Angebote von Ratsuchenden wahrgenommen werden. Daher ist die kirchlich-christliche Seelsorge in Bezug auf Orte, Räume und Gelegenheiten in einem hohen Maß durch Unübersichtlichkeit, Komplexität und Diversität herausgefordert. Auf diese Situation muss sich Kirche und müssen Seelsorger und Seelsorgerinnen sich einstellen. Das hat weitreichende Folgen für die pastorale Pla-

nung, nicht zuletzt in Bezug auf die Frage, wo berufliche Seelsorger und Seelsorgerinnen eingesetzt werden sollen und wo möglicherweise auch nicht mehr. Im folgenden Kapitel geht es um gesellschaftliche und kirchliche Kontexte, in denen heute Seelsorge stattfindet und die bei der Pastoralplanung zu beachten sind.

a) Lebenswelten

Gesellschaftliche Prozesse wie Individualisierung und die Zunahme individueller (Wahl-)Freiheit sowie die Pluralität der Lebensentwürfe, Lebensmodelle und biografischer Verläufe bilden die Rahmenbedingungen, in denen Seelsorge sich als lebensweltbezogen erweisen muss. Ein Schlüssel für das Gelingen von Seelsorge liegt darin, sich mit den Lebenswelten der Menschen vorurteilsfrei vertraut zu machen, die um Begegnung, Begleitung und Lebensdeutung durch die Kirche anfragen und diese von der Seelsorge erwarten.

Es gilt, die Biografie der Einzelnen mit ihren Charismen und Kompetenzen, Sorgen und Anliegen ebenso wahrzunehmen wie konkrete Lebenswelten mit ihren sozialen und kollektiven Bezügen. Der Blick auf den Einzelnen schließt ausdrücklich seine Lebenswelt und seinen Sozialraum mit ein. Seelsorge heißt dann:

- die konkrete Situation des anderen und seine Empfindungen und Erfahrungen wahrnehmen;
- Biografiearbeit ermöglichen, die die Anliegen in der konkreten Lebensgeschichte verortet und im Sozialraum vernetzt;
- behutsam sich selbst einbringen durch explizit christliche Erfahrungen und Zeugenschaft;
- Deutungen aus dem Glauben anbieten;

- durch Riten, Gottesdienste und kirchliche Vollzüge gemeinsame Glaubenserfahrungen ermöglichen;
- zur Nachfolge und in die Jüngerschaft Jesu einladen.

Zu einer lebensweltbezogenen Seelsorge gehört auch, dass Seelsorge gerade nicht nach Rezept geschieht, sondern sich oft mit einem oder wenigen dieser Schritte begnügen muss. Seelsorge selbst vertraut in all diesen Schritten auf die verborgene Gegenwart Gottes in den Menschen und ihren Lebenswelten.

b) Alte und neue Kirchorte

Seelsorge ist traditionell verortet im Alltag der Menschen auf der einen und in der Territorialeseelsorge – in Pfarreien und Gemeinden – auf der anderen Seite. Beispielhaft sei erinnert an das Taufgespräch mit dem zuständigen Ortspfarrer, die einfühlsame Begleitung einer lokalen Trauergruppe durch den Pastoralreferenten, das Engagement der Gemeindeferentin in einer Kindertagesstätte, die Aufmerksamkeit und Zuwendung des Diakons als Bezugsperson für das Tafel-Projekt und im Kontakt mit Menschen des Flüchtlingswohnheims, die geistliche Begleitung eines katholischen Verbandes vor Ort durch geschulte Ehrenamtliche. Sie alle tragen dazu bei, dass die Territorialeseelsorge weiterhin als zentraler Ort der Seelsorge nach innen und nach außen erkennbar bleibt und von den Gläubigen wie von suchenden Menschen wahrgenommen wird.

Diese Praxisbeispiele können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Sprechzimmer im Pfarrhaus oder das Pfarrbüro mit festen Sprechstunden der Seelsorger und Seelsorgerinnen an Bedeutung verloren hat. Studien belegen, dass die Erwartungen von Katholikinnen und Katholiken gegenüber ihren zuständigen Seelsorgern oder Seelsorgerinnen signifikant abgenommen ha-

ben. In Lebenskrisen, bei existenziellen Fragen oder mit persönlichen Anliegen wendet man sich heute eher an die beste Freundin, an Geschwister oder Eltern, an den Hausarzt, Therapeuten oder man spricht sich aus beim Taxifahrer oder Friseur. Der Kontakt zur zuständigen Seelsorgerin oder zum Seelsorger vor Ort erweist sich oft als unüberwindliche Hürde. Derartige Veränderungen stehen in einer direkten Wechselbeziehung zu den Veränderungen in der Pfarreiorganisation: Angesichts weiter pastoraler Räume kann eine verlässliche Seelsorge nicht mehr an jedem Kirch-Ort sichergestellt werden. Die zugrunde liegenden Ursachen sind vielfältig und verbieten monokausale Schuldzuweisungen. Sicherlich tragen auch eine milieuspezifisch bürgerliche Ästhetik sowie ein typischer Kirchensprech in volkskirchlich geprägten Pfarreien dazu bei, Ratsuchende auszuschließen oder sie von den traditionellen Orten der Seelsorge fernzuhalten.

Damit wird Territorialeseelsorge jedoch nicht überflüssig. Aber eine Pfarrseelsorge wird unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen nur dann Zukunft haben, wenn sie sich in der Nähe zum Alltag der Menschen verortet und sich ihnen gegenüber als biografisch relevant erweist. Dazu kann sie sich vielgestaltig an vertrauten Kirch-Orten oder an neuen, auch nichtkirchlichen oder kirchlich neutralen Räumen (z. B. im Jugendzentrum, in einem Café oder einem angemieteten Ladenlokal) ereignen. Nicht zuletzt eröffnen sich einer „passageren Seelsorge“ vielfältige Chancen. Dazu zählen „Tür-und-Angel-Gespräche“ am Hauseingang, in der Fußgängerzone, in der Warteschlange an der Supermarktkasse, im Foyer des Krankenhauses, auf den Fluren des Seniorenstiftes, in Bus und Bahn, auf der Pfarrwallfahrt oder beim Wandern.

Seelsorge in der Spannung zwischen Pfarrseelsorge und neuen Kirchorten und Gelegenheiten ist konzeptionell und organisatorisch vor die Herausforderung gestellt, in verlässlicher Weise

für Einzelne, Paare, Gruppen und Teams da zu sein und diesen Dienst an den Menschen öffentlich zu kommunizieren. Auf der anderen Seite muss die Kirche eine Sensibilität und Aufmerksamkeit dafür entwickeln, dass sie in ausreichendem Maß auch niedrigschwellige Zugänge durch kirchlich neutrale Räume und Gelegenheiten für die Seelsorge und das seelsorgliche Gespräch eröffnet. Nicht zuletzt durch die Coronakrise wurden vielerorts neue Online-Formate in der Seelsorge weiterentwickelt, z. B. digitale Seelsorgegespräche, interaktive Gottesdienste mit den Techniken einer Videokonferenz, Zuwendung und Beratung am Telefon usw.

c) Institutionen und Organisationen

Seelsorge in Institutionen als sich zuwendende Präsenz der Kirche für kranke und alte Menschen sowie für unterschiedliche Zielgruppen in Schule, Gefängnis, Polizei, Militär usw. und den ihnen entsprechenden Organisationen hat sich spezifischen Herausforderungen zu stellen. Sie muss sich in die jeweilige institutionelle Eigen-Logik inkulturieren und auf der anderen Seite den seelsorglichen Dienst in eigenständiger Verantwortung mit einem spezifisch kirchlichen Profil wahrnehmen. Seelsorge in Institutionen und Organisationen geschieht auf vielfältige Weise, in der Präsenz, in Gesprächen, im Unterricht oder in caritativer Zuwendung, in Riten und gottesdienstlichen Feiern, in der Begleitung von Konflikten, im Ansprechen von Unrecht und Mängeln in der Organisation bis hin zum Einsatz für die Rechte von Betroffenen und die Würde der Menschen.

Seelsorge muss hier einerseits die jeweilige Organisationskultur kennen und diese sowohl strukturell als auch individuell anerkennen. Auf der anderen Seite hat sie darauf zu achten, dass dabei die Spannung zwischen „mit und für“, zwischen „Einbindung und Gegenüber“ des seelsorglichen Dienstes nicht aufge-

löst wird. Bei aller Wertschätzung von *Spiritual care* stellt das Ausbalancieren und Aushalten dieses Spannungsverhältnisses ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der Seelsorge im kirchlichen Auftrag dar.

Eine besondere Aufmerksamkeit gilt der Verständigung über die Seelsorge in sozialen Einrichtungen katholischer Träger, wenn diese die Seelsorgerinnen und Seelsorger selbst anstellen und besolden. Folgende Fragen stehen zur Klärung an: Wie wird die Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Territorialseelsorge vor Ort sichergestellt? Gibt es eine kirchliche Beauftragung durch den Ortsbischof und eine Verständigung mit der zuständigen Diözese über Auswahlkriterien, Fachaufsicht und Qualitätssicherung?

Nicht wenige der Institutionen und Organisationen, in denen die Kirche – durch Konkordat, Rechtsverordnung oder Verträge geordnet – seelsorglich tätig ist, sind weitreichenden strukturellen Veränderungsprozessen und einem tiefgreifenden Kulturwandel unterzogen, z. B.:

- Die Polizeiseelsorge hat sich angesichts von lebensbedrohlichen Einsätzen infolge von Gewaltereignissen (z. B. terroristische Aktivitäten, Amokläufe) einem Strategiewechsel der Polizei zu stellen und muss sich aufgrund dieses Kulturwandels ihres Auftrags neu vergewissern.
- In der Gefängnisseelsorge findet ein Klärungsprozess bezüglich der künftigen Rechtsstellung der Seelsorge der christlichen Kirchen statt, z. B. im Zusammenhang mit der Anerkennung von Imamen als Seelsorgern.
- Die Militärseelsorge ist aufgrund von Auslandseinsätzen mit neuen seelsorglichen Aufgaben in ihrer Sorge für die betroffenen Soldaten und Soldatinnen und deren Angehörige konfrontiert. Angesichts der Gefahr eines terroristischen

Anschlags, beim Verdacht posttraumatischer Belastungszustände und für die Begleitung der unmittelbar Betroffenen benötigen die Seelsorger und Seelsorgerinnen spezielle pastoralpsychologische Kompetenzen.

- Der konfessionelle Religionsunterricht (zunehmend in ökumenischer Kooperation) erweist sich in seiner Verbindung mit der Schulpastoral oder in seiner Unterscheidung davon als Problemanzeige und Chance zugleich.

Die Kirche und die in ihrem Auftrag tätigen Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen vor der Aufgabe, den Kulturwandel in den betreffenden Institutionen und Organisationen einerseits mitzuvollziehen und sich andererseits ihnen gegenüber im Sinne eines pastoralen, geistlichen und kirchlichen „Selbststandes“ angemessen zu verhalten. Diese Spannung stellt eine spezifische Herausforderung dar. Die folgenden Hinweise sollen helfen, sowohl eine angemessene Verortung kirchlich beauftragter Seelsorge wie auch eine Rollenklärung für die kirchlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger in der jeweiligen Organisation vorzunehmen.

Aufgabe der Kirchen- und Pastoralentwicklung ist es, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen und Impulse zu setzen, die bestehenden strukturellen Trennungen von territorialer und kategorialer Seelsorge, von Pastoral und Caritas da, wo es sinnvoll ist, zu überwinden. Kooperation und Eigenständigkeit sind dabei in ein gutes Verhältnis zu bringen. Dazu gehört es, die seelsorgliche Begleitung so kooperativ und vernetzt zu gestalten, dass sie zukünftig – je nach den pastoralen Erfordernissen – in neue Verantwortlichkeiten, sei es ein Seelsorge- oder Pastoralteam, ein multiprofessionelles Team oder ein Team aus Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen oder auch in die Verantwortung eines neuen Kirchortes übergeben werden kann. Ziel muss es immer sein, die Seelsorge in den Lebenswelten und

Sozialräumen der Menschen zu verorten. Dazu müssen die Verantwortlichen in den Diözesen und kirchlichen Trägern den kirchlichen Seelsorgeauftrag immer wieder auf dessen Profil und Einpassung in die jeweilige Institution hin überprüfen.

In Zukunft wird es ein verstärktes und vertrauensvolles Zueinander von Ehren- und Hauptamtlichen auch in den kategorialen Feldern der Seelsorge geben müssen. In der Telefonseelsorge lassen sich diese Entwicklungen bis in ihre Anfänge zurückverfolgen. Vergleichbare positive Entwicklungen kann man auch in der Notfallseelsorge und der Hospizarbeit beobachten. Diese Trends haben weitreichende Folgen für die Rolle der Hauptamtlichen (s. o. Kap. 1). Mitarbeitergewinnung, Moderation kollektiver Praxisberatung von Gruppen ehrenamtlich Engagierter, ihre geistliche Begleitung und das Coaching gehören damit zu den Formaten ihres künftigen seelsorglichen Handelns.

Seit einiger Zeit wird die Kirche auch für die Seelsorge in Kooperation mit Kommunen, zivilgesellschaftlichen Organisationen (z. B. Rotes Kreuz, Arbeiter-Wohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband ...) und Unternehmen (z. B. Beerdigungsinstitute) angefragt. Für derartige Kooperationen sind Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu klären. So gilt es vorab zu prüfen: Besteht auf beiden Seiten ein ausreichendes Maß an organisationaler und personeller Kooperationskompetenz? Wenn diese gegeben ist, kann die Kirche mit dem jeweiligen Partner eine Kooperationsvereinbarung, ggf. mit einer vorgelagerten Probezeit („ad experimentum“ und mit abschließender Evaluation), eingehen.

4. Ausblick: Zukunft der Seelsorge

Seelsorge gelingt, wenn Seelsorger oder Seelsorgerinnen mit Respekt und Achtung auf vier Ebenen aufmerksam zuhören:

- auf die Seelsorge suchende Person, der Gott sich offenbaren und in der er sein Erlösungswerk vollenden möchte;
- auf die kirchlichen und gesellschaftlichen Kontexte, unter deren Voraussetzungen und in deren Rahmenbedingungen Seelsorge heute geschieht;
- auf sich selber, die als Seelsorgerinnen und Seelsorger Jesus dienend nachfolgen und ihm immer ähnlicher werden möchten;
- und auf Gott, der weiterhin zu den Menschen spricht und die Fülle seiner Liebe schenkt.

Die hier entwickelten Vorstellungen, worin Seelsorge gründet und wohin sie sich weiter entwickeln wird, sind in gemeinsamen Diskussionen von Fachleuten mit unterschiedlichen Professionen und Erfahrungen entstanden. Der vorliegende Text will das Gespräch über Möglichkeiten und Chancen, aber auch Grenzen der Seelsorge mit denen suchen, die als Seelsorgerin oder Seelsorger in Diözesen und Einrichtungen tätig sind oder die für die Seelsorge in ihren Institutionen verantwortlich sind.

Im ersten Kapitel wurde auf den Grundauftrag der Seelsorge hingewiesen und vor allem auf Jesus Christus, den Seelsorger schlechthin. Ohne Bezug auf ihn und seinen Geist kann Seelsorge nicht gelingen. Das Gespräch zur Zukunft der Seelsorge darf dieses theologisch-geistliche Fundament nicht ausblenden und muss verstärkt das Wort Gottes als Gesprächspartner und inhaltliche Basis nutzen. Wie steht es also um die Grundhaltung des Hörens, des Respektes, des Interesses, der Anerkennung,

der Gastfreundschaft usw.? Wo legt die Seelsorge Spuren zu Gott im Dienst am Glauben der Menschen? Gibt es regelmäßige Reflexionen im Seelsorgeteam, etwa auf der Grundlage eines Bibelgesprächs zu seelsorglichen Handlungen und Haltungen?

Nach allem, was in den letzten Jahren an Erkenntnissen zur Kirchenentwicklung zusammengetragen werden konnte, werden sich die Parameter der kirchlichen Seelsorge grundlegend ändern. Der Rückgang an Personal und an Finanzkraft wird in allen Diözesen zu Priorisierungen des seelsorglichen Angebots führen müssen. Vermutlich werden alle Bereiche, von denen in diesem Text die Rede war, davon betroffen sein. Das anzuregende Gespräch soll in diesem Zusammenhang helfen, der eigenen Berufung und der eigenen Motivation treu zu bleiben oder sie neu zu vertiefen, denn absehbar werden die Zeiten nicht leichter. Zudem wird Seelsorge, viel mehr als es heute der Fall ist, durch die Vielzahl von Charismen Ehrenamtlicher geprägt und verantwortet werden. Es wird mehr und differenziertere kirchliche Beauftragungen für unterschiedliche seelsorgliche Dienste geben, die mit den Priestern und hauptberuflichen Laien gut zusammenwirken müssen. Hier wird einiges an Verständigung auf der Basis des nun vorgelegten Textes nötig sein.

Dieser Text erscheint für die Kirche in Deutschland. Er setzt die theologischen Überlegungen von „*Gemeinsam Kirche sein*“ voraus. Wichtig ist es, an die dort entwickelten Perspektiven für das pastorale Handeln der Kirche zu erinnern: Es geht um eine Seelsorge, die den Menschen dient und die die Zusammenarbeit mit allen sucht, die Seelsorge in diesem Sinne fördern und mitgestalten wollen. Es ist wünschenswert, die hier vorliegende aktuelle Veröffentlichung zur Seelsorge gemeinsam mit dem Wort der deutschen Bischöfe „*Gemeinsam Kirche sein*“ in die diözesanen Gespräche einzubinden. Ebenso sollen die Perspektiven zur Grundlegung und zur Qualität in der Seelsorge den Verantwortlichen in den Diözesen wie in den verschiedenen Einrich-

tungen, in denen die Kirche Seelsorge anbietet, bekannt gemacht werden.

Am Ende steht ein Wort des Dankes an alle, die sich beruflich oder ehrenamtlich in der Seelsorge engagieren, in der das Herz der Kirche schlägt. Möge Gottes Segen auf Ihnen ruhen und Sie immer neu ermutigen zu Ihrem Dienst.